

BUNDESRAT

Bericht über die 459. Sitzung

Bonn, den 2. Juni 1978

Tagesordnung:

- Amtliche Mitteilungen** 139 A
- Zur Tagesordnung** 139 B
1. Gesetz zur **Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes** (Drucksache 233/78) 139 B
- Dr. Haack, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 139 C
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 140 D
- Lüder (Berlin) 141 C
- Koschnick (Bremen) 142 A
- Präsident Dr. Stoltenberg 140 D, 142 B
- Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 143 A
2. Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 232/78) 143 B
- Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 143 B
- Lüder (Berlin) 145 D
- Steinert (Hamburg) 157 A
- Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 147 A
3. **Achtes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 236/78) . . . 147 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a und 84 Abs. 1 GG 147 B
4. Gesetz über die **Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)** (Drucksache 234/78) 147 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 157 B
5. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum **Protokoll** vom 13. April 1962 über die **Gründung Europäischer Schulen** (Drucksache 235/78) 147 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 157 B
8. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 20. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“** und in einem Teil des Grenzab-

- schnittes „Scheibenberg-Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommision (Drucksache 197/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 157 B
9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll vom 20. Juli 1977 zur Änderung des Abkommens vom 9. Juli 1962** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer (Drucksache 196/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 157 B
11. Dritte **Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)** (Drucksache 198/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 157 C
12. **Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Feststellungsgesetzes und des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes** (Drucksache 180/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157 D
13. **Sechste Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes** (Drucksache 184/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157 D
16. **Verordnung zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den III. Schwimmweltmeisterschaften in Berlin 1978 vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis und vom Paßzwang** (Drucksache 178/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157 D
17. **Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren bei Gerichten, die das Verfahren maschinell bearbeiten** (Drucksache 186/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 157 C
22. **Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 203/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Billigung des Vorschlags in Drucksache 203/78 158 A
23. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 237/78) 147 C
- B e s c h l u ß :** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 158 A
6. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1978 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1978**) (Drucksache 225/78) 147 C
- Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 147 C, 151 C, 152 C, D
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 149 A, 152 B, D
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 150 A
- B e s c h l u ß :** Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 153 B
7. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 195/78) 153 B
- B e s c h l u ß :** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 153 B
10. **Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik** durch den Abteilungsleiterausschuß Statistik (Drucksache 141/78) 153 B
- B e s c h l u ß :** Stellungnahme 153 C
14. **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 194/78) 153 C
- Adorno (Baden-Württemberg) 158 A
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 153 D
15. **Abfallnachweis-Verordnung** (AbfNachwV) (Drucksache 179/78) 153 D
- B e s c h l u ß :** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung. Annahme einer Entschließung 153 D
18. **Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (GefahrgutVSee)** (Drucksache 140/78) 154 A
- Titzck (Schleswig-Holstein) 158 B

- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 154 A
19. **Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 207/78) 154 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 154 A
20. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 71/78, Drucksachen 71/1 bis 7/78) . . . 154 B
- Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . 154 B
- Börner (Hessen) . . . 154 D
- Koschnick (Bremen) . . . 159 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 156 A
21. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV)** (Drucksache 127/78) . . . 156 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 156 D
- Nächste Sitzung . . . 156 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Lüder, Bürgermeister, Senator für Wirtschaft

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Posser, Finanzminister
Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Titzck, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen
Dr. Haack, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler
Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

459. Sitzung

Bonn, den 2. Juni 1978

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Stoltenberg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 459. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen: Am 10. Mai 1978 ist Professor D. Dr. Wilhelm Hahn aus der Regierung des Landes Baden-Württemberg und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Herr Professor Hahn gehörte dem Bundesrat seit 1964, also 14 Jahre lang, an. Zehn Jahre lang war er Vorsitzender des Ausschusses für Kulturfragen.

(B) Ich benutze gern die Gelegenheit, Herrn Professor Hahn für seine langjährige engagierte Mitarbeit im Bundesrat zu danken. Unter seinem Vorsitz hat der Kulturausschuß zahlreiche Vorlagen behandelt, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem wichtigen Gebiet des Schul- und Hochschulwesens waren. Herrn Professor Hahn kommt dabei das Verdienst zu, viele entscheidende Anstöße gegeben zu haben.

Wir verabschieden mit ihm einen sehr geschätzten Kollegen. Auf seinem weiteren Weg begleiten ihn unsere guten Wünsche.

Zum neuen ordentlichen Mitglied des Bundesrates hat die Landesregierung von Baden-Württemberg am 23. Mai 1978 Herrn Minister, Professor Dr. Roman Herzog bestellt. Ebenfalls am 23. Mai 1978 wurde Herr Minister Professor Dr. Helmut Engler zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates benannt. Den neuen Mitgliedern wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich wende mich nun der Tagesordnung für die heutige Sitzung zu, die Ihnen in vorläufiger Fassung mit 23 Punkten vorliegt. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Sie ist damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes (Drucksache 233/78).

Eine Berichterstattung entfällt. Gibt es Wortmeldungen? — Herr Bundesminister Haack!

Dr. Haack, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Bedeutung des Themas möchte ich wenigstens einige ganz kurze Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf machen, wie er im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Ich weise darauf hin, daß dieser Gesetzentwurf, der kurz vor Pfingsten vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet worden ist, bereits einen Kompromiß beinhaltet. Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil ich mich für diesen Kompromiß sehr eingesetzt habe. In der Diskussion bis auch in die Reihen meiner eigenen Partei oder auch des Bundesrates hinein — wenn ich an die Rede von Herrn Koschnick im Bundesrat beim letzten Mal erinnern darf — wird gesagt: Das ist eure Schuld, wenn ihr schon frühzeitig einen Kompromiß anbietet. Ich persönlich bin hier anderer Auffassung und darf das auch vor diesem Gremium ganz deutlich machen. Ich bin der Auffassung, daß wir die Automatik durchbrechen müssen, daß sozusagen jede Seite auf ihrem Maximalstandpunkt beharrt und die wirklichen Entscheidungen dann erst im Vermittlungsausschuß getroffen werden. Ich halte deshalb diesen neuen Versuch, den wir von seiten der Bundesregierung gemacht und den die beiden Koalitionsfraktionen glücklicherweise übernommen haben, für durchaus sinnvoll. Ich vermag mich nicht dem Urteil anzuschließen, daß derjenige, der eine Automatik oder hergebrachte politische Formen zu durchbrechen versucht, um im Interesse unserer Bürger zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, derjenige ist, der die normalen Regeln großer politischer Strategie durchbricht. Das ist also das, was ich grundsätzlich sagen wollte.

Nun einige kurze Bemerkungen zu dem wichtigen Gesetzentwurf. Wir gehen von seiten der Bundesregierung — auch im Blick auf diesen bereits beschlossenen Kompromißvorschlag — weiter davon aus, daß auch das neue Konzept sozial gerecht und praktikabel ist. Eine weitere Verstärkung der steuerlichen Komponente des Energieeinsparungsprogramms — wie sie gefordert wird — würde diesen

- (A) Zwecken zuwiderlaufen und zudem entscheidende wohnungspolitische Probleme aufwerfen. Wenn vorgeschlagen wird, für die Programmförderung und die Steuerförderung jeweils die Hälfte, das heißt rund 2,2 Milliarden DM — über das Finanzvolumen sind sich ja offensichtlich alle einig — vorzusehen, so ist dies nicht gerechtfertigt. Für den sehr viel kleineren Bereich des Herstellungsaufwands bei privaten Hauseigentümern mit überwiegend höherem Einkommen würde das gleiche Fördervolumen bereitgestellt wie für den sehr viel größeren Bereich der Programmförderung.

Ich darf an folgendes erinnern, um Ihnen die Bedeutung dieser Frage klarzumachen: wir haben in unserem Land rund 3,5 Millionen einkommensschwache Eigentümer, etwa 2 bis 3 Millionen einkommensschwache Miethauseigentümer sowie rund 3 Millionen Mietwohnungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Insgesamt würde ein solcher Vorschlag für etwa zwei Drittel des Wohnungsbestandes lediglich die Hälfte der Programmförderung vorsehen, das heißt: Je mehr Mittel durch eine erweiterte Steuerförderung von dem Programmvolumen fortgenommen werden, je sozial ungerechter wird die Lösung, weil dann die Millionen von Hauseigentümern, die ihr Haus eigennutzen, die Millionen von einkommensschwachen Miethauseigentümern einen Nachteil hätten, weil sie nicht mehr, wegen dann geringer gewordenen Volumens, in diese Programmförderung kommen könnten.

- (B) Bundesregierung und Koalitionsfraktionen sind deshalb im Interesse einer zügigen Verabschiedung des Programms den Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und auch der CDU/CSU-regierten Länder entgegengekommen, soweit es überhaupt sozial vertretbar ist. Wir sind, wie Sie wissen, von einer Verwaltungsvereinbarung auf ein Gesetz umgestiegen, insbesondere, um mögliche verfassungspolitische Bedenken bezüglich der Vergabe von Finanzhilfen zu zerstreuen. Nachdem keine Einigung über dieses Gesetz möglich zu sein schien, haben wir dann das bereits angesprochene **Mischsystem von Programmförderung und steuerlicher Begünstigung**, zwischen denen sich der Bürger entscheiden kann, vorgelegt; denn auch eine Kumulation von Programmförderung und steuerlicher Erleichterung würde die einkommensstärkeren Gruppen begünstigen. Wir haben deshalb das Optionsrecht vorgeschlagen und kommen hier den Wünschen der Investoren am besten entgegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend an Sie appellieren, dem Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen — selbstverständlich wissend, daß dieser Appell völlig vergeblich sein wird. Ich spreche ihn aber trotzdem aus, weil, wenn wir heute verabschieden würden, wir eben eine weitere Verzögerung dieses wichtigen Programms verhindern könnten.

Lassen Sie mich hier noch eine allgemeine politische Bemerkung machen! Wenn — nicht zu Unrecht — in unserer gegenwärtigen politischen Diskussion auch über die **Staatsverdrossenheit unserer Bürger** diskutiert wird — obwohl ich glaube, daß

da manches übertrieben wird; aber im Kern ist diese Diskussion nicht unberechtigt —, dann sollten wir als Verantwortliche und handelnde Politiker unserer Verantwortung gerecht werden. Es ist unverständlich für den Bürger, daß sich die politischen Kräfte in unserem Staat in dem langen Zeitraum eines Dreivierteljahres nicht über ein solches Programm einigen können. Der Bürger, der das Gefühl hat, daß wir nicht in der Lage sind, uns in einer so relativ einfachen Materie zu einigen, wird wohl nicht zusätzliches Vertrauen in die Lösungsfähigkeit viel schwierigerer Probleme in der Zukunft bekommen können. Insofern geht es hier, meine Damen und Herren, nicht nur um ein reines Fachproblem aus dem Bereich des Städtebaues und des Wohnungsbaues, sondern es geht hier um eine eminent politische Frage, nämlich um die Frage, ob wir noch in der Lage sind, schnell und zügig zu handeln und auf der anderen Seite einen vernünftigen und tragbaren Kompromiß zu beschließen. Unser Konzept beruht auf einem solchen vernünftigen, tragbaren, sozial gerechten Kompromiß im Interesse unserer Bürger. Ich darf Sie deshalb bitten, bei Ihren Beratungen und bei Ihren Entscheidungen auch diese grundsätzlichen politischen Erwägungen mit einzubeziehen. Beim Bürger und bei der Wirtschaft, zu deren Lasten schon jetzt diese teilweise parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung gegangen ist, werden wir, wenn wir so weitermachen wie bisher, kein Verständnis finden können. Ich darf Sie bitten, Ihren Beitrag zu leisten, daß wir möglichst schnell zu einer Verabschiedung dieses wichtigen — nicht nur energiepolitisch, sondern auch wachstumspolitisch wichtigen — Programms und Gesetzes kommen können. (C)

Präsident Dr. Stoltenberg: Der Bundesrat hat zum ersten Mal Gelegenheit gehabt, am 17. März, vor zweieinhalb Monaten, zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen. Ich sage das nur zur Vorgeschichte.

Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Durch das vorliegende, vom Bundestag beschlossene Gesetz sollen Maßnahmen Privater subventioniert werden, die geeignet sind, Energie einzusparen. Auch die Vorschläge aus den Ausschüssen des Bundesrates verfolgen dieses Ziel. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt ebenfalls diese Zielsetzung. Daß insofern Modernisierungsgesetz-Änderungen notwendig und zweckmäßig sind, kann bejaht werden. Ob es notwendig ist, dafür ein zusätzliches Subventionssystem zu postulieren, während allseits die Kompliziertheit der Gesetzgebung und das Übermaß der Subventionen beklagt werden, kann allerdings füglich bezweifelt werden.

Mietrechtliche Bindungen machen es zwar erforderlich, durch zusätzliche gesetzliche Regelungen für den Vermieter dem Mieter gegenüber überhaupt solche Modernisierungs- und auch Energieeinsparungsmaßnahmen durchsetzbar zu machen. Insofern ist in diesem Teil dieses Gesetz die Folge miet-

(A) preisrechtlicher staatlicher Eingriffe, und es ist damit ein präzises Beispiel dafür, wie eine Intervention die andere nach sich zieht. Bei einer auf Erhöhung des Wohnungsangebots und damit auf den Wettbewerbsdruck unter den Vermietern ausgerichteten Wohnungsmarkordnung würde sich ein solcher Eingriff erübrigen. Noch deutlicher gilt dies im Unternehmensbereich. Unternehmen, die nicht aus eigenem Antrieb Kosten sparen, verdienen unseres Erachtens deshalb nicht auch noch eine staatliche Subvention.

Da diese politische Wertung nach den bisherigen Beratungen nicht durchsetzbar erscheint, konzentrieren sich die Bemühungen von Rheinland-Pfalz darauf, das Volumen und auch die bürokratischen Interventionismen möglichst gering zu halten. Deshalb unterstützt Rheinland-Pfalz Vorschläge, die für den betrieblichen Bereich **Abschreibungsvergünstigungen anstelle von Zuschüssen** befürworten — allerdings hier ganz bewußt auch unter dem Gesichtspunkt, daß solche Abschreibungsvergünstigungen Steuerstundungscharakter und nicht Steuerverzichtscharakter haben.

Zweitens wenden wir uns gegen die Doppelförderung durch Abschreibung und Zuschüsse.

Drittens wollen wir die Höhe der staatlichen Zuschüsse **der Haushaltsgesetzgebung überlassen** und nicht festschreiben. Hier wird meines Erachtens der Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt, nämlich der Haushaltsplanung, deutlich. Dieses Gesetz ist in seinen Ausgaben — sie sind im Laufe der nächsten Jahre erheblich über 4 Milliarden DM — haushaltsmäßig nicht gesichert. Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie die entsprechenden Mittel nicht in ihrer Finanzplanung hat. Dies bedeutet im Ergebnis, daß die Bundesregierung spätestens gelegentlich der nächsten Umsatzsteuerverhandlungen den Ländern auch diesen ihren Anteil sozusagen vorrechnen wird; das heißt: Die Länder, die über dieses Gesetz mitzuentcheiden haben, müssen sich darüber im klaren sein, daß dieses Gesetz von ihnen nicht nur zur Hälfte, sondern nach den Vorstellungen der Bundesregierung im Ergebnis vollständig bezahlt werden soll. Von daher, glaube ich, ist auch die Frage klar, weshalb sich der Bundesrat in diesem Gesetz engagiert und nicht, wie es der Parlamentarische Staatssekretär des Bundeswohnungsbauministeriums gelegentlich des ersten Durchgangs hier gesagt hat — ich zitiere jetzt sinngemäß —, um damit praktisch die politische Entscheidung der ersten Kammer, des Bundestages, zu korrigieren, sozusagen aus sachlicher Unzuständigkeit. Wenn ich den Begriff „erste Kammer“ hier verwende, bin ich mir über die Problematik im klaren. Meine Damen und Herren, dies ist ein Gesetz, das die Länder ungleich mehr trifft als letztlich den Bund. Auch von daher ist es selbstverständlich, daß dieses Gesetz sehr kritisch beobachtet werden muß. Es besteht ein unmittelbares Landesinteresse.

Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung. Es ist sicherlich nicht unberechtigt, daß Herr Haack soeben im Zusammenhang mit diesem ganzen Vorgang das Thema des Unverständnisses des Bürgers

angesprochen hat. Nur beginnt dieses Unverständnis damit, daß praktisch — und zwar schon vor vielen Monaten —, ein Programm als nahezu gesichert verkündet wird, bei dem die Initiatoren wissen mußten, daß es gar nicht gesichert sein kann, weil es nach der Verfassung der Bundesrepublik hierzu Gesetzgebungsorgane gibt. (C)

Es ist natürlich schon eine Frage, die voll auf Ihr Haus, Herr Dr. Haack, zurückfällt, ob es klug war, in diesem Zusammenhang schon so früh Erwartungen zu wecken und damit eine entsprechende Verhaltensweise zu provozieren, von der Sie wissen mußten, welche Konsequenzen sie hat.

Daß der Weg der Verwaltungsvereinbarung hier scheiterte, darüber ist schon gesprochen worden. Das ist aus diesem Zusammenspiel heraus wohl auch verständlich. Das ist nicht eine Frage, die jetzt als Appell an den Bundesrat gerichtet werden muß, sondern das ist eine Frage, die im Sinne der Geschicklichkeit der Behandlung dieses ganzen Themas sehr wohl berechtigt ist.

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Bürgermeister Lüder, Berlin.

Lüder (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht zur generellen Debatte Stellung nehmen, obwohl das, was Herr Gaddum einleitend gesagt hat, eigentlich eine Erwiderung herausfordert; denn nach dem, Herr Gaddum, was Sie gesagt haben, weiß ich nun wirklich nicht mehr, worauf Sie hinaus wollen, ob Sie das ernst meinen, was bisher von allen politischen Kräften getragen wurde, daß wir nämlich zur Energieeinsparung etwas tun müssen und daß wir auch mit einem Hebel vorwärts kommen müssen, der in allen Gesetzgebungsgremien mehrheitsfähig gemacht werden kann. Das ist doch das, weshalb wir versuchen, hier einen Kompromiß zu finden. (D)

Ich habe mich gemeldet, weil ich ein Wort aus **Berliner Sicht** über die **Wirkung des vorgesehenen Kumulationsverbotes** sagen muß.

Berlin kann die Wirkungen des Kumulationsverbotes, das Artikel 1 Nr. 6 des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vorsieht, nicht hinnehmen. Das uneingeschränkte Kumulationsverbot würde eine Reduzierung der Anreize zur Modernisierung und in großem Umfang unvertretbare Mietauswirkungen zur Folge haben. In Berlin stünden die Steuervergünstigungen nach § 14 b Berlinförderungsgesetz und die öffentlichen Förderungsmittel nach dem Wohnungsmodernisierungsgesetz alternativ gegenüber. Bei dieser Alternative entschiede sich der größte Teil der Eigentümer von Miethäusern sicherlich für die Steuervergünstigung. Die im Interesse der Mieter zur Senkung der Miete führenden öffentlichen Förderungsmittel könnten bei uneingeschränktem Kumulationsverbot nicht in Anspruch genommen werden. Dies liefe der Zielsetzung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes, die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preiswerten Wohnungen zu verbessern, zuwider und wäre wohnungspolitisch unvertretbar. Berlin ist

(A) hinsichtlich der Wohnraumversorgung und des Wohnwertes gegenüber dem Bundesgebiet in besonderem Maße benachteiligt. Die **Quote der überalterten Wohnungen**, die bis zum Baujahr 1918 errichtet wurden — das sind rd. 430 000 Wohnungen —, beträgt mit Stand von Ende 1976 in Berlin etwa 40 %, dagegen in Hamburg 20 %, in Köln und München jeweils 17 %. Etwa die Hälfte aller Berliner Wohnungen ist nur mit Ofenheizung ausgestattet, knapp 10 % haben kein WC innerhalb der Wohnung und ca. 23 % sind ohne Bad. Das macht deutlich, welchen Nachholbedarf wir haben.

Die Modernisierung des Berliner Wohnungsbestandes ist demnach mit stärkerem Tempo als im Bundesgebiet, aber ohne negative Wirkungen auf die Bereitstellung preiswerter Wohnungen notwendig. Berlin will die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses nicht noch mit diesem nur unsere Stadt betreffenden Problem belasten. Wir werden jedoch nachdrücklich nach einer anderen Lösung suchen. Das wollte ich hier ankündigen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Bundesminister, wir liegen auf der gleichen protestantischen Ebene. Wenn Sie in dieser Frage sachliche Positionen vertreten, dann gilt aber doch ein altes Wort: Sie predigen tauben Ohren!

(B) Es geht doch nicht darum, daß Erwartungshaltungen geweckt worden sind, sondern es geht darum, daß dies ein überfälliges Gesetz ist, daß eine Regelung längst kommen mußte, die drei Bereiche umfaßt:

1. Energieeinsparung, an der wir als Industrienation gemein interessiert sein müßten,

2. eine Welle der Absicherung von Wohnungseigentümern und Mietern,

3. Belebung des mittelständischen Baumarktes.

All das könnten wir gebrauchen. Das weiß auch jeder in diesem Saale, und alles, was hier dagegen vorgetragen wird, sind Rückzugsgefechte, sind Scheingefechte, sind Darlegungen von Sachverhalten, von denen jeder einzelne weiß, daß sie taktische Manöver sind. Ich sage nicht: Bei Philippi sehen wir uns wieder, aber im Vermittlungsausschuß! Gott sei es geklagt!

Präsident Dr. Stoltenberg: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre versucht, etwas zu sagen, aber ich will mir die Zurückhaltung auferlegen, die dem Präsidenten zukommt. Die **Einleitung eines Vermittlungsverfahrens** zweieinhalb Monate nach dem ersten Durchgang im Bundesrat ist ein Thema, das uns sehr oft beschäftigt hat, nicht nur in den letzten neun Jahren der Geschichte des Bundesrates, sondern seitdem der Bundesrat seine Arbeit aufgrund der verfassungsmäßigen Bestimmungen des Grundgesetzes aufgenommen hat.

(C) Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu dem vorgesehenen Verfahren in der Behandlung der Anträge. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 233/1/78 vor, ferner Anträge von Bayern und Rheinland-Pfalz in den Drucksachen 233/2/78 und 233/3/78. Da eine Reihe von Gründen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen werden, ist zunächst grundsätzlich darüber abzustimmen, ob diese Anrufung gewünscht wird. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen unter Ziff. I der Ausschlußempfehlungen. — Ziff. 1 wird zunächst zurückgestellt.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Ziff. 3! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 4 Buchst. a und b gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Minderheit.

Ziff. 5 Buchst. a! — Mehrheit.

Der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 233/2/78 ist weitergehend als die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 5 Buchst. b. Wer will dem Antrag von Rheinland-Pfalz zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für Ziff. 5 Buchst. b! — Das ist die Mehrheit.

Es geht weiter in der Drucksache 233/1/78 mit Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7 u. 8 werden zunächst zurückgestellt.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 wird zunächst zurückgestellt.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den zurückgestellten Empfehlungen und beginnen mit Ziff. 7. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziff. 13 Buchst. d und Ziff. 14 Buchst. c.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 13 ohne den erledigten Buchstaben d! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 14 ohne Buchst. c! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 1 Buchst. c.

Es geht weiter mit der zurückgestellten Ziff. 11. Wer ist für die Anrufung? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 1 Buchst. d.

Jetzt kommt Ziff. 1 Buchst. a, b und e zusammen mit Ziff. 18. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

(Zuruf von Minister Hasselmann)

— Haben Sie Bedenken, daß ich nach der Intervention von Herrn Hasselmann die Abstimmung wiederhole?

(D)

(A) Ich lasse also abstimmen über Ziff. 1 Buchst. a und b zusammen mit Ziff. 18. — Die Mehrheit. Damit ist Ziff. 1 Buchst. e erledigt.

Wir fahren fort mit Ziff. 15 Buchst. a und b gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 16 Buchst. a und b gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Auch die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 16 a.

Ich rufe Ziff. 17 auf! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 18 ist erledigt.

Ziff. 19 Buchst. a und b gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs!

— Die Mehrheit.

Ziff. 20! — Die Mehrheit.

Ziff. 21! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 22! — Die Mehrheit.

Ziff. 23! — Die Mehrheit.

Nun müssen wir noch über den Anrufungsgrund unter II abstimmen. Wer stimmt dem Anrufungsgrund unter II zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**. Die Entscheidung über den Entschließungsantrag Bayerns in Drucksache 233/3/78 wird bis zur endgültigen Abstimmung über dieses Gesetz zurückgestellt.

Nun kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(B) **Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 232/78).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung sieht eine ihrer vorrangigsten Aufgaben darin, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben, die hilft, Vollbeschäftigung langfristig zu sichern, strukturelle Krisen zu überwinden, notwendige Umstellungsprozesse ohne krisenhafte Einbrüche zu bewältigen und zukunftsgerichtete Wachstumsimpulse für unsere Wirtschaft zu erzeugen. In diesem Zusammenhang ist auch das Ihnen zur Zustimmung vorliegende Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze zu betrachten. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Teil jenes Mosaiks von Maßnahmen, mit denen wir die Konsequenzen aus unserer Lage als ein an Rohstoffen und Energiequellen armes Land zu ziehen haben. Wir sind hingegen reich an menschlichem Fleiß und technischem Können. Dies sind Maßnahmen zur Förderung der Modernisierung unserer Wirtschaft einschließlich des Abbaus regionaler Strukturschwächen, zur Stärkung der innovativen Leistung und Kreativität und zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung unserer Wirtschaft. Es sind Schritte auf dem richtigen Wege. Ohne sie wäre es

gewiß schwer, unsere Stellung im Spitzenkreis der Industrie- und Handelsnationen zu behaupten. (C)

Lassen Sie mich gleich eingangs feststellen, daß das Ihnen vorliegende Gesetz nach Auffassung der Bundesregierung in allen diesen Bereichen wichtige Beiträge leistet, die sich, auch das ist unabdingbar, in ausgewogener Weise im Rahmen dessen halten, was ökonomisch notwendig und finanziell zu verwirklichen ist.

Mit der wesentlich verbesserten **Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen** soll die bislang noch nicht voll befriedigende Innovationsbereitschaft und -fähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die einen beträchtlichen Teil unseres wirtschaftlichen Potentials darstellen, so gestärkt werden, daß hiervon neue und nachhaltige Wachstumsimpulse ausgehen. Vor allen Dingen sollen hierdurch Anstöße für Strukturveränderungen gegeben werden, die es auch der mittelständischen Wirtschaft erleichtern, im internationalen Wettbewerb mithalten. Nur so kann in einem exportorientierten Land wie dem unseren Vollbeschäftigung wieder erreicht und langfristig gesichert werden.

Die Bundesregierung ist aber nicht der Meinung, daß dem Vorschlag des Finanzausschusses des Bundesrates gefolgt werden sollte, bei der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen die Grenze für die erhöhte Investitionszulage von 15 v. H. statt auf 500 000 DM auf eine Million jährlich festzusetzen. Diese weitere Verbesserung käme in erster Linie den Großunternehmen zugute, die ohnehin schon in höherem Maße als die kleinen und mittleren von der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung profitieren und eines solchen zusätzlichen Anreizes kaum bedürfen. Bei kleinen und mittleren Unternehmen dürfte die Summe der begünstigten Investitionsaufwendungen eines Jahres die Grenze von 500 000 DM in der Regel nicht überschreiten. (D)

Dies gilt erst dann, wenn zu den begünstigten Investitionen die **Herstellung eines Gebäudes** gehören sollte. Weil die Herstellung eines Gebäudes im allgemeinen nicht in einem Jahr abgeschlossen werden kann, hat der Investor in der Regel die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme der Investitionszulage für die in den einzelnen Herstellungsjahren angefallenen Teilerstellungskosten die Jahresgrenze von 500 000 DM für die Herstellungskosten eines Gebäudes mehrfach in Anspruch zu nehmen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig auch dann in den Genuß der erhöhten Investitionszulage für die gesamten Gebäudeherstellungskosten gelangen können, wenn diese die Grenze von 500 000 DM übersteigen sollten. Die Bundesregierung hält diesen Vorschlag, der zu weiteren Steuerausfällen von etwa 40 Millionen DM im Jahr führen würde, nicht für ausreichend begründet.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates darauf hingewiesen, daß sie den Vorschlag, auch für die Erteilung von **Forschungs- und Entwicklungsaufträgen** eine Zulage zu gewähren, aus verfassungsrechtli-

- (A) chen und steuersystematischen Gründen ablehnen müsse, soviel Verständnis sie gerade für das Ziel dieses Anliegens hat. Nach wie vor hält sie es aber nicht für zulässig, Aufwendungen, die im vollen Umfange sofort als Betriebsausgaben abgesetzt werden können, mit einer aus dem Aufkommen an Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zu entnehmenden Zulage zu bedenken. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen kleiner und mittlerer Unternehmen an Dritte aus Haushaltsmitteln zu fördern.

Darüber hinaus wird z. Z. geprüft, ob angesichts des überragenden Anteils der Personalkosten am gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand der Unternehmen eine Begünstigung auch dieser Kosten möglich ist. Abgrenzungsprobleme und Mißbrauchsgefahren sind hier allerdings ganz besonders groß. Auch präjudizielle Wirkungen wollen bedacht sein. Die Bundesregierung wird entsprechende Förderungsvorschläge machen, sobald sich hier Möglichkeiten einer zufriedenstellenden Lösung zeigen.

Ich habe versucht, mit diesen Hinweisen deutlich zu machen, daß die Bundesregierung dem Anliegen einer verstärkten Förderung der Auftragsforschung keineswegs ablehnend gegenübersteht und bereits alternative Schritte ergriffen hat. Deshalb bitte ich Sie, den in meinen Augen nicht gangbaren Weg, den Ihr Finanzausschuß vorschlägt, nicht zu einem Streitpunkt in diesem Gesetzgebungsverfahren zu machen.

- (B) Der zweite Schwerpunkt der nach dem vorliegenden Gesetz zu fördernden Investitionen liegt bei der **Energieeinsparung**, deren Dringlichkeit ich hier nicht besonders zu betonen brauche. Das Ziel, unsere Abhängigkeit vom Öl zu vermindern und zu einem rationellen Gesamtsystem der Energieversorgung zu gelangen, ist zwischen Opposition und Koalition, zwischen Bund und Ländern und in der öffentlichen Diskussion im allgemeinen unbestritten. Entsprechend den Vorschlägen des Bundesrates soll die insoweit vorgesehene Investitionszulage — insbesondere auch für die Erweiterung von Fernwärmenetzen — rückwirkend in Kraft treten und auf Solar- und Windanlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung ausgedehnt werden.

Der Vorschlag des Bundesrates, auch **Wasserkraftwerke** einzubeziehen, ist bei den Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung durch die beteiligten Bundestagsausschüsse eingehend erörtert worden. Dabei setzte sich die Auffassung durch, daß eine zusätzliche Begünstigung der Wasserkraftwerke weder erforderlich noch vertretbar sei. Denn ihnen kommt bereits aufgrund der Verordnung über die Begünstigung von Wasserkraftwerken eine Ermäßigung der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen während der ersten 20 Jahre auf die Hälfte zugute. Die Bundesregierung hält auch eine Kumulation mehrerer Vergünstigungen für ein und dieselbe Investition insbesondere auch im Hinblick auf das allgemeine Kumulationsverbot mehrerer Abschreibungsvergünstigungen in

- § 7 a Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes für so bedenklich, daß sie sich dem Vorschlag des Bundesrates nicht anschließen kann. (C)

Auf dem Gebiet der **regionalen Wirtschaftsförderung** — dem dritten Maßnahmenbereich dieses Gesetzes — hatte die Bundesregierung ursprünglich lediglich die Anpassung der Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes an den 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgeschlagen. Aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages und eines gleichlautenden Ersuchens des Bundesrates, die weitere Wirksamkeit der Berlin- und Zonenrandförderung zu prüfen und eventuell Vorschläge zur Sicherstellung einer ausreichenden künftigen Förderung zu machen, hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen zum Berlinförderungsgesetz und zum Zonenrandförderungsgesetz vorgeschlagen.

Durch diese Maßnahmen soll in erster Linie die Verringerung des Präferenzvorsprungs Berlins und des Zonenrandgebietes ausgeglichen werden, die durch die allgemeine Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet eingetreten ist. Dabei bestand Übereinstimmung darüber, daß die Wiederherstellung eines **angemessenen Präferenzvorsprungs Berlins** nicht durch parallele Anhebungen bei den dort bestehenden Abschreibungsvergünstigungen erreicht werden kann, weil davon wegen der Höhe dieser Vergünstigungen kaum zusätzliche Investitionsanreize ausgegangen wären. (D)

Die Bundesregierung hat deshalb im Einvernehmen mit dem Berliner Senat ein Bündel anderer Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, insbesondere eine Ausweitung der zu erhöhten Absetzungen und Investitionszulagen berechtigenden Sachverhalte. Lediglich bei der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen wurde auch eine Anhebung der Zulagensätze vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag ist diesen Vorschlägen der Bundesregierung uneingeschränkt gefolgt.

Von den aufgrund dieser Vorschläge beschlossenen **Änderungen des Berlinförderungsgesetzes** sind insbesondere die folgenden Verbesserungen hervorzuheben:

— Die Ausdehnung der erhöhten Absetzungen nach § 14 des Gesetzes auf dem Erwerb von begünstigten Zwecken dienenden Gebäuden, insbesondere auch älterer Fabrikgebäude,

— die Ausdehnung dieser Abschreibungsvergünstigung auf nachträgliche Herstellungskosten jeder Art an Gebäuden, die begünstigten Zwecken dienen, sowie auf bestimmte Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden des Hotel- und Gaststättengewerbes, um zur Erweiterung und Verbesserung der Beherbergungskapazität in Berlin beizutragen,

— die Erhöhung der Investitionszulage nach § 19 des Gesetzes für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in Berlin bei unbeweglichen Wirtschafts-

(A) gütern von 10 v. H. auf 15 v. H. und bei beweglichen Wirtschaftsgütern von 30 v. H. auf 35 v. H., wobei letzteres entsprechend der für das übrige Bundesgebiet getroffenen Regelung nur für die ersten 500 000 DM der begünstigten Investitionskosten eines Jahres gilt.

Aus gesetzesökonomischen Gründen enthalten die auf Vorschlag der Bundesregierung beschlossenen Änderungen des Berlinförderungsgesetzes neben Anpassungen an die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung und Klarstellungen bei der Arbeitnehmerzulage auch einige erforderlich gewordene Korrekturen bei den Umsatzsteuerpräferenzen für Trinkbranntwein, Tabakwaren und Kaffee sowie die bereits im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerreform angestrebte Neuregelung der Körperschaftsteuerpräferenzen für Berlin.

Hinsichtlich des **Zonenrandgebietes** ist auf Vorschlag der Bundesregierung in Übereinstimmung mit einem Antrag der Opposition eine Anhebung der nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes zulässigen Sonderabschreibungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 30 v. H. auf 40 v. H. vorgesehen. Hierdurch wird die Präferenzeinbuße, die durch die allgemeine Anhebung der degressiven Abschreibung für das Zonenrandgebiet eingetreten ist, unter Wahrung eines angemessenen Präferenzabstandes gegenüber Berlin voll ausgeglichen.

Ihr Finanzausschuß hat empfohlen, über den damit gesteckten Rahmen noch erheblich hinauszugehen, und vorgeschlagen, insbesondere die regionale Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes allgemein von 7,5 v. H. auf 10 v. H. anzuheben und bei Umstellungs- und grundlegenden Rationalisierungsinvestitionen im Zonenrandgebiet auf Ersatzwirtschaftsgüter auszudehnen. Ferner soll bei den Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit von Investitionsvorhaben die Grenze des überregionalen Absatzes der erzeugten Güter oder erbrachten Leistungen, der sogenannte Primäreffekt, von bisher mehr als der Hälfte auf mehr als ein Drittel herabgesetzt werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß allein diese Ausweitungen Steuerausfälle, und zwar endgültige Steuerausfälle, von insgesamt 235 Millionen DM im Jahr verursachen würden. Diese Ausfälle würden sich noch erhöhen, wenn zum Ausgleich der damit verbundenen relativen Präferenzminderung Berlins gegenüber den übrigen Fördergebieten wiederum die Berlin-Präferenzen angehoben werden müßten. Dies hat der Finanzausschuß des Bundesrates für den Fall der Annahme der genannten Verbesserungen bereits vorgeschlagen.

Die Bundesregierung muß Sie bitten, diesen Vorschlägen nicht zu folgen. Die schwierige Haushaltslage läßt so weitgehende Mehrbelastungen nicht zu. Diese Vorschläge würden auch das Maß des für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Präferenzvorsprungs für Berlin und das Zonenrandgebiet Notwendigen übersteigen. Die Bundesregierung befindet sich mit dieser Meinung in Übereinstimmung mit dem Bundestag, bei dessen Ausschlußberatungen alle

vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen der regionalen Investitionszulage eingehend erörtert und aus den vorerwähnten Gründen abgelehnt worden sind. Wir müssen uns davor hüten, einen Subventionswettbewerb zwischen den begünstigten Regionen auszulösen, der außerordentlich bedenklich wäre.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, aus den von mir dargelegten Gründen davon abzusehen, wegen der Änderungsvorschläge Ihres Finanzausschusses den Vermittlungsausschuß anzurufen. Dabei will ich auch in Erinnerung bringen, daß keineswegs all diese Änderungsvorschläge mit unserem gemeinsamen Ziel vereinbar sind, das Steuerrecht nicht über ein unvermeidbares Maß hinaus zu komplizieren. Dies gilt insbesondere für die empfohlene Zulage für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, die eine Fülle von Folgeänderungen im Gesetz und — zur Vermeidung von Mißbräuchen — auch einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Wir haben hier, wie ich erwähnte, andere Wege zur Verfügung, die steuersystematisch unbedenklich sind und diese Unzutraglichkeiten vermeiden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Bürgermeister Lüder, Berlin.

Lüder (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Matthöfer, ich bin Ihnen sehr dankbar für die klaren Ausführungen, die Sie zu dem Teil dieses Gesetzes gemacht haben, der mich speziell interessiert und betrifft. Sie haben nochmals den Grundsatz der Bundesregierung und des Bundestages dargelegt, einen **angemessenen Präferenzvorsprung zugunsten Berlins** zu erreichen. Das ist in der Tat mit Art. 2 des Gesetzesbeschlusses des Bundestages erfolgt. Damit werden die Berliner Förderungsmaßnahmen zum Teil parallel, zum Teil äquivalent an die Verbesserungen des Investitionszulagengesetzes und auch an die des vorjährigen Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung angepaßt.

Der Bundestag hat bei diesem Beschluß Vorschläge aufgegriffen, die die Bundesregierung vorgelegt hat und die in Abstimmung zwischen Bundesregierung und Senat ausgearbeitet worden waren. Das Bündel der neuen Berlin-Maßnahmen ist in sich ausgewogen. Es ist auch zu den Verbesserungen der Investitionsförderung für westdeutsche Unternehmen, die der zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß bewirken soll, so ausbalanciert, daß der Förderungsvorsprung Berlins ungefähr erhalten bleibt oder dort, wo er in der Vergangenheit eingebüßt worden ist, wiederhergestellt wird.

Aber — und jetzt kommt das Aber, weswegen ich hier noch einmal Stellung nehmen muß —: Heute soll der Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen werden, die Investitionsförderung in den Fördergebieten und die für Forschung und Entwicklung

(A) noch weiter zu verbessern. Der Bundesminister hat dazu eben schon Stellung genommen. Ich muß mich zunächst auf den Standpunkt einlassen, daß dieses Haus bereit ist, diesen Wünschen trotzdem zu folgen. Wenn diese Anrufungsgründe Erfolg haben und die regionalpolitische Investitionszulage nach § 1 und die Investitionszulage für Forschung und Entwicklung nach § 4 des Investitionszulagengesetzes gegenüber dem Gesetzesbeschluß des Bundestages angehoben werden, dann kann nicht mehr von einem ausbalancierten Verhältnis der Berlinförderung, dann kann nicht mehr von einem angemessenen Präferenzvorsprung zugunsten Berlins gesprochen werden. Deswegen muß Berlin zum Artikel 2 des Gesetzesbeschlusses neben der vom Finanzausschuß unter Ziffer 8 der Drucksache 232/1/78 ausgesprochenen Empfehlung auch noch den Antrag stellen, der Ihnen in Drucksache 232/5/78 vorliegt. Bei seiner Annahme würde er an die Stelle des Buchstaben b der Drucksache 232/1/78 treten.

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Ziffer 8 der Drucksache 232/1/78 sieht im Hinblick auf die Anhebung des Investitionszulagensatzes von 7,5 auf 10 % für Investitionen in Westdeutschland im wesentlichen vor, die Investitionszulage für Fabrikgebäude in Berlin von derzeit 10 auf 15 % anzuheben. Mit dieser Anhebung würde zugleich der Förderungsvorsprung Berlins bei den industriellen Investitionen insgesamt gewahrt wie auch die Erschwerung von Bauvorhaben durch die hier gegenüber westdeutschen Vorhaben teilweise um 20 % höheren Baukosten wenigstens zum Teil ausgeglichen.

(B) Mit dem Antrag in Drucksache 232/5/78 fordert Berlin mit Rücksicht auf die vorgeschlagene Anhebung der Investitionszulage für Investitionen, die der Forschung und Entwicklung dienen, von 15 auf 25 % eine Anhebung der Investitionszulage für bewegliche Wirtschaftsgüter von 35 auf 40 % und für Gebäude ebenso wie in Westdeutschland auf 25 %.

Ich bin mir der Problematik solcher hoher Fördersätze durchaus bewußt. Der Bundesminister hat eben davon gesprochen und hat die allgemeine Problematik noch einmal vertieft. Ich muß Sie jedoch bitten, wenn wir der einen Seite folgen, auch die andere Seite zu sehen, und ich muß Sie bitten, Verständnis dafür zu haben und sich dafür einzusetzen, daß der Priorität des Grundsatzes, den Präferenzvorsprung zugunsten des Fördergebietes Berlin zu wahren, dann auch mit solchen Anträgen gefolgt werden muß. Ich sehe ohne Verwirklichung dieses Antrages die Voraussetzungen für die notwendige Expansion des Berliner F+E-Potentials noch weiter schwinden, weil die Attraktivität des Standortes Berlin wegen der erheblichen Steigerung der Investitionszulage für westdeutsche Investitionen gemindert wird. Ich muß darauf hinweisen, daß Berlin neben den nach wie vor bestehenden Nachteilen aus seiner politischen und geographischen Lage gerade in der Forschung und Entwicklung weitere Beschränkungen aufgrund alten und noch fortdauernden Kontrollratsrechtes hinzunehmen hat.

Die Investitionszulage für Berliner Vorhaben würde dem Antrag zufolge relativ wie auch absolut

(C) weniger angehoben werden, als das für westdeutsche F+E-Investitionen gefordert wird. Bei Gebäuden, die der Forschung und Entwicklung dienen, würden die Zulagensätze für beide Gebiete sogar nur gleich hoch sein. Der Förderungsvorsprung, der notwendig ist, um die Berliner Standortnachteile auszugleichen und der bisher von allen Ländern und allen Parteien anerkannt wird, soll deshalb auch dadurch hergestellt werden, daß die geforderten Zulagensätze für bewegliche wie für unbewegliche Wirtschaftsgüter ohne Betragsgrenze gewährt werden.

Meine Damen und Herren, würde diesem Antrag nicht zugestimmt werden, so ergäbe sich bei Annahme des Antrages in Drucksache 232/3/78 die Situation, daß Berlin an der weiteren Erhöhung der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Gegensatz zu Westdeutschland nicht teilnimmt, sondern sogar — und das ist aus unserer Sicht besonders schlimm — mit seiner Investitionszulage von 15 % für unbewegliche Wirtschaftsgüter im Forschungsbereich um 10 % hinter der auf 25 % für Westdeutschland festgesetzten Investitionszulage zurückbleibt. Dies ist aber sicher etwas, was niemand von Ihnen will und wollen kann.

Wenn ich Sie jetzt etwas verwirrt haben sollte durch die Zahlen, so lassen Sie mich mit folgendem schließen: Wenn wir den Grundsatz ernst nehmen, den Präferenzvorsprung, den Förderungsvorsprung für das Land Berlin zu erhalten und zu wahren, und wenn wir sehen, welche Beschlußfassung hier auf uns zukommt, dann sollte dem Antrag Berlins gefolgt werden, sei es mit dem Verstand für die, die mit dem Verstand zu Berlin stehen, sei es mit dem Herzen für die, die mit dem Herzen zu Berlin stehen, sei es mit beidem.

Präsident Dr. Stoltenberg: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Herr Senator Steinert gibt eine Erklärung zur Protokoll.*) Keine weiteren Wortmeldungen.

Da mehrere Anträge vorliegen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, möchte ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für diese Anrufung vorhanden ist. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die einzelnen Anrufungsgründe ab. In der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 232/1/78 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr ab über Ziff. 8 a und b, und zwar b vorbehaltlich einer etwaigen Änderung durch den Antrag von Berlin in Drucksache 232/5/78. Wer stimmt mit diesem Vorbehalt Ziff. 8 a und b in der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 1

(A) Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 232/2/78. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Wir gehen jetzt zurück zur Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 232/1/78 und stimmen hier ab über Ziff. 3. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 232/3/78 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Landes Berlin in Drucksache 232/5/78.

Wir gehen zurück zur Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 232/1/78 und stimmen hier ab über:

Ziff. 4! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5, 6 und 7 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! Wer folgt diesen Empfehlungen? — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 232/4/78 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Ziff. 8 der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache ist bereits behandelt.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat gemäß Art. 77 Abs. 2 GG die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **beschlossen** hat.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Achtes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 236/78).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 93. Sitzung am 1. Juni 1978 den Gesetzentwurf gemäß der Beschlussempfehlung seines Innenausschusses — BT-Drucksache 8/1792 — angenommen.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 236/1/78 sowie ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 236/2/78.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, habe ich zunächst festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Da keine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist, stimmen wir über die Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 236/1/78 unter II ab. Wer dem Gesetz gemäß Art. 74 a und 84 Abs. 1 GG **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat dementsprechend **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung, meine Damen und Herren, nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 5/78 *) zusammenge-

faßten Punkte auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (C)

4, 5, 8, 9, 11 bis 13, 16, 17, 22 und 23.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1978 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1978**) (Drucksache 225/78).

Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat den Entwurf des Nachtragshaushalts 1978 am 10. Mai 1978 beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet. Der Entwurf sieht zusätzliche Ausgaben von rund 939 Millionen DM vor, denen Einsparungen in Höhe von rund 231 Millionen DM und eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 708 Millionen DM auf der Finanzierungsseite gegenüberstehen. Das Gesamtvolumen des Bundeshaushalts 1978 beläuft sich nach dem Regierungsentwurf auf 189,4 Milliarden DM, das sind 10,8 v. H. mehr als 1977.

Die Bundesregierung will damit die Grundlage für die Finanzierung von Maßnahmen mit wichtigen struktur- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen schaffen. Der Entwurf des Nachtragshaushalts ist zugleich ein weiterer Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und zur Anpassung an weltweit auftretende Strukturveränderungen. (D)

Bemerkenswert ist, daß es sich bei den neuen Ausgaben überwiegend um Bestandteile von mittelfristigen Ausgabeprogrammen handelt. Dies schlägt sich auch in der hohen Zunahme der Verpflichtungsermächtigungen um rund 1,4 Milliarden DM nieder.

Die **zusätzlichen Ausgabemittel** betreffen vor allem folgende **Schwerpunkte:**

- Zusätzliche erhebliche investive Hilfen für den Steinkohlenbergbau,
- Erhöhung der Förderbeihilfe für deutsche Koks-kohle,
- Investitionshilfen für eine grundlegende Neugliederung saarländischer Stahlunternehmen,
- Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die durch Anpassungsmaßnahmen in der saarländischen Stahlindustrie freigesetzten Arbeitnehmer,
- Förderung der Stahlforschung, der nichtnuklearen Energieforschung und -technologie, sowie der Entwicklung und Innovation im Steinkohlenbergbau,
- Kapitalzuführung an die Salzgitter AG,

*) Anlage 2

- (A) — Hilfsmaßnahmen für die deutsche Seeschifffahrt, sowie
— Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin.

Lassen Sie mich ganz kurz die neuen **Maßnahmen** vor allem aus den **Bereichen Kohle und Stahl** kurz erläutern:

In den Jahren 1978 bis 1981 werden die investiven Hilfen für den Steinkohlenbergbau um insgesamt rund 2,3 Milliarden DM aufgestockt. Damit soll die Förderkapazität langfristig gesichert werden. Die Lage des Bergbaus erlaubt es den Unternehmen nämlich leider immer weniger, die dafür erforderlichen Investitionen selbst zu finanzieren. Deshalb wird die bisherige Investitionshilfe durch Erhöhung des Zuschußanteils der öffentlichen Hand verbessert. Den zusätzlichen Mittelbedarf bringen der Bund zu zwei Dritteln, die Bergbauländer zu ein Drittel auf. Außerdem erhält der Bergbau Mittel für eine Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die vor allem zum Ziel haben, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Bundesanteil an diesen Hilfen beträgt etwa 390 Millionen DM im Jahr.

Neben diesen Investitionshilfen wird die Förderbeihilfe für die Lieferung von Koks-kohle an Stahlunternehmen erheblich verbessert. Die langanhaltende Stahlflaute, weltweite Strukturveränderungen in der Stahlindustrie, der Kostenanstieg im deutschen Bergbau und nicht zuletzt die Dollarkursentwicklung haben dazu geführt, daß gegenwärtig Koks-kohle auf dem Weltmarkt zu Preisen bezogen werden kann, die ganz wesentlich unter den kostendeckenden Preisen unseres Bergbaus liegen. Die für 1978 von 13,50 DM auf 38,40 DM je Tonne erhöhte Förderbeihilfe schafft hier einen Ausgleich, indem sie dem Bergbau kostendeckende Erlöse und der Stahlindustrie die Beschaffung der Koks-kohle auf einem international vergleichbaren Preisniveau ermöglicht. Im Nachtragshaushalt des Bundes sind für die Zahlung der Koks-kohlenbeihilfe zusätzlich 314 Millionen DM vorgesehen; der Gesamtjahresbedarf hierfür beläuft sich auf ca. 1,1 Milliarden DM, wovon der Bund, wie gesagt, zwei Drittel trägt.

Mit diesen zusätzlichen Hilfen für den deutschen Bergbau hat die Bundesregierung unmißverständlich ihre Absicht dokumentiert, die Option für den Energieträger Kohle in den 80er Jahren offenzuhalten. Die Maßnahmen dienen aber auch der Erhaltung vieler Arbeitsplätze insbesondere im Ruhrgebiet und im Saarland.

Erhebliche Mittel sind im Nachtragshaushalt für eine grundlegende Neugliederung saarländischer Stahlunternehmen vorgesehen, die durch das Ausmaß und die Dauer der weltweit schwierigen Absatzlage für Stahl besonders betroffen sind. Die Anpassung an die veränderte Weltmarktlage erfordert hohe Investitionen, für die der Bund Zuschüsse zahlt, um die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Stahlindustrie langfristig zu erhalten und damit dort Arbeitsplätze zu sichern. Für 1978 sind hierfür rund 50 Millionen DM vorgesehen; in den kommenden vier Jahren sollen weitere 200 Mil-

lionen DM bereitgestellt werden. Die Hilfe wird vor allen Dingen im Hinblick auf die besondere Situation im Saarland gewährt. (C)

Daneben hat die Bundesregierung zur Finanzierung eines neuen Programms zur Förderung der Stahlforschung mit einem Volumen von 120 Millionen DM in den Nachtragshaushalt 1978 einen Teilbetrag von 20 Millionen DM eingestellt. Damit soll die Entwicklung neuer Technologien — insbesondere zur Verbesserung des Stahlherstellungsverfahrens und zur Qualitätssteigerung der Stähle — gefördert werden. Außerdem werden von 1978 bis 1981 200 Millionen DM je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz an regionalen Förderungsmitteln bereitgestellt. Diese Mittel dienen der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Saarland und in einem Teil von Rheinland-Pfalz für die durch die Anpassungsmaßnahmen der saarländischen Stahlindustrie freigesetzten Arbeitnehmer.

Mit der Aufnahme von nicht unerheblichen Mitteln für **zukunftsorientierte Investitionen und Innovationen** ist es gelungen, den Entwurf des Nachtragshaushalts mit einer zukunftsweisenden Komponente zu versehen. Finanzpolitisches Ziel muß es sein, die Haushalte auch in den vor uns liegenden Jahren verstärkt zukunftsorientiert im Hinblick auf Investitionen und Innovationen umzustrukturieren. Nur so werden wir an der Spitze des technischen Fortschritts und auch weiterhin an der Spitze des Lebensstandards in der Welt bleiben können. Damit werden wir uns bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1979 und der Fortschreibung des Finanzplans sicher noch im einzelnen zu befassen haben. (D)

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Erhöhung der **Nettokreditaufnahme** um 708 Millionen DM auf insgesamt 31,5 Milliarden DM ist teilweise auf Kritik gestoßen, zumal der Bundesrat anläßlich der Verabschiedung des Haushalts 1978 am 17. Februar dieses Jahres die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die Nettokreditaufnahme 1978 mit dem Nachtrag sogar zurückgeführt würde. — Herr Präsident, ich weiß nicht ganz, wie sich das **Abstimmungsverhalten beim vorigen Tagesordnungspunkt** mit dieser Forderung vereinbaren läßt, aber der Bundesfinanzminister hat es oft mit Forderungen zu tun, die nicht miteinander vereinbar sind.

Auf der **Ausgabenseite** konnten angesichts des frühen Stadiums des Haushaltsjahres weitergehende Einsparungen als die 231 Millionen DM nicht vorgeschlagen werden. Die Bundesregierung wird aber der Suche des Parlaments nach weiteren Einsparungen ganz gewiß nicht im Wege stehen; im Gegenteil, wir werden dabei sehr behilflich sein, wenn wir können. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß ein Nachtrag nicht Anlaß sein kann, nun die mehr als 7 000 einzelnen Ansätze des Bundeshaushalts zu aktualisieren.

Die vorgesehene Kreditaufnahme ist konjunkturrell geboten. Es ist Aufgabe der Finanzpolitik, den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung

(A) zu tragen. Beschäftigungspolitik hat gegenwärtig erste Priorität. Ich kann hier auf die Debatte anlässlich des zweiten Durchgangs des Bundeshaushalts 1978 verweisen.

Die vorgesehene Kreditfinanzierung des Bundes dürfte auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch 1978 zu keinen ernsthaften Kapitalmarktproblemen führen. Wie bisher wird sich der Bund in enger Fühlungnahme mit der Deutschen Bundesbank bei seiner Kreditpolitik flexibel den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen anpassen.

Ich hoffe, daß der vorgesehene Zeitplan für die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1978 eingehalten werden kann, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Stollenberg: Das Wort hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! **Umstrukturierungen im Haushalt** müssen möglich sein, und es ist verständlich und wohl auch richtig, daß die Bundesregierung — unter Berücksichtigung auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die dies jetzt in besonderer Weise erzwingt — diese Umstrukturierungen mit einem Nachtragshaushalt vollzieht.

Umstrukturierung heißt: andere Prioritäten setzen oder neuen Prioritäten Spielraum geben. Aber sie bedeutet eben sicherlich auch ein Überprüfen von Positionen. Herr Kollege Matthöfer, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es nicht darum gehen kann, alle 7 000 Positionen des Bundeshaushalts zu prüfen, aber in der Frage, ob es nicht doch möglich ist, innerhalb einiger durchaus gewichtiger Positionen hier in der Überprüfung zu einem anderen Ergebnis zu kommen, bin ich anderer Meinung. Ich hoffe, daß der Bundestag bei der Beratung dieses Gesetzes in dieser Hinsicht Ihre Position, die Sie hier dargestellt haben, doch noch einmal kritisch überprüft. Nach Erklärungen aus dem Bundestag zu diesem Punkt bin ich ganz guter Hoffnung, daß das Ergebnis vielleicht doch etwas anders aussehen kann, wenn wir diesen Nachtragshaushalt im zweiten Durchgang bekommen. Denn so, wie dieser Nachtrag jetzt aufgebaut ist, ist er im wesentlichen ein Aufsatteln auf den bisherigen Haushalt. Ein solches Aufsatteln schließt hier, meine ich, die Möglichkeiten der Umsetzung in einem Maße aus, das nicht vertretbar ist.

Es sind in der Zwischenzeit Veränderungen, und zwar in erheblichen Positionen, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite deutlich geworden. Sie, Herr Matthöfer, sind auf die Frage der **Entwicklung auf der Einnahmenseite** nicht eingegangen. Nach der Entwicklung der Ist-Einnahmen stehen wir mit einiger Sicherheit — soweit man dies heute sagen kann — vor der Situation, daß sich auch die Einnahmenseite unserer Haushalte ändert, und dies spielt insofern eine besondere Rolle, als ganz offensichtlich die Steueransätze nach oben korrigiert werden müssen, auf der anderen Seite aber die Erwartungen hinsichtlich der Steigerung

des Bruttosozialprodukts nach unten korrigiert werden müssen. Nach allen Daten, die man heute hierzu zusammentragen kann, scheint es so zu sein, daß wir damit zu rechnen haben, daß die **Steuerlastquote** in diesem Jahr stärker steigt, als die Bundesregierung selbst es projektiert hat. (C)

Es ist natürlich schon von Bedeutung, zu dieser Frage dann Stellung zu nehmen, wenn wir einen Nachtragshaushalt verabschieden. Denn es werden in diesem Nachtragshaushalt natürlich Weichen gestellt, die konkret auch über das hinausgehen, was im bloßen Zahlenwerk zum Ausdruck kommt. Aus verschiedenen Äußerungen von Ihnen, Herr Matthöfer, ist bekannt, daß Sie offensichtlich eine Tendenz zur weiteren **expansiven Ausgabenpolitik** auch für das Jahr 1979 vertreten; vor diesem Hintergrund muß auch diesem Nachtragshaushalt — vor allen Dingen hinsichtlich des Aufbaus und der Finanzierung — mit erheblicher Skepsis begegnet werden. Dies ist jetzt von mir aus keine Kritik an den verschiedenen zusätzlichen Ausgabenansätzen; ob sie im einzelnen in dieser Dringlichkeit notwendig sind, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber wenn man zu neuen Prioritäten kommt, muß man auch die bisherigen zweifellos überprüfen, und dies ist nicht geschehen. — Vielmehr steht hinter diesem Nachtragshaushalt — und das ist jedenfalls für Rheinland-Pfalz der Grund, ihm sehr skeptisch gegenüberzustehen — eine finanzpolitische Konzeption, die auch bezüglich der künftigen Entwicklung auf eine Erweiterung des Ausgabenvolumens der öffentlichen Hand setzt und damit auf eine **Verstärkung der Staatsquote** in einer Situation, in der wir der Meinung sind — und das ist eben der politische Konflikt —, daß wir diese Entwicklung nicht brauchen können, daß wir also nicht eine Verstärkung der Staatstätigkeit brauchen, sondern eher eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit im privaten Korridor. Denn nach diesen jetzt postulierten Mehrausgaben und diesem Aufsatteln werden Sie uns bei nächster Gelegenheit dartun, von daher seien natürlich Steuersenkungen nicht möglich, weil sonst eine Finanzierung nicht gesichert ist. (D)

Insofern ist diese Haushaltspolitik im Zusammenhang mit der Steuerpolitik und der Verschuldenspolitik zu sehen. Hier möchte ich ganz deutlich anmelden, daß eine Politik, die darauf gerichtet ist, das Ausgabenwachstum des Bundeshaushalts so zu gestalten, daß von daher der Spielraum für Steuersenkungen wegfällt oder als Alternative dann nur ein Ausweichen in eine unzumutbare Verschuldung bleibt, von uns nicht mitgetragen wird.

Herr Matthöfer, Sie haben von den manchmal nicht miteinander zu vereinbarenden Forderungen an den Finanzminister gesprochen. Dies ist richtig, und ich habe dafür — auch aus einer ähnlichen Situation, wenn auch in kleinerem Rahmen — volles Verständnis. Aber ich erinnere an einen Tagesordnungspunkt, den wir hier vor kurzem abgehandelt haben. Ich habe unwidersprochen erklärt, die Bundesregierung befürworte soeben einen Gesetzentwurf, der ungedeckte Ausgaben von 4 Milliarden DM vorschlägt. Der Bundesfinanzminister hat sich

(A) dazu mit keinem Ton geäußert. Dann aber, wenn sich der Bundesfinanzminister innerhalb seiner eigenen Regierung zu einem solchen Thema nicht äußert und dies damit offensichtlich nicht als Problem empfindet, kann ich — verzeihen Sie bitte — Ihre Bedenken hinsichtlich des Investitionszulagengesetzes nicht sonderlich ernst nehmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Als nächster spricht Herr Minister Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als dem Finanzminister des Kohlelandes Nordrhein-Westfalen einige Bemerkungen zu dem, was der Herr Kollege Gaddum hier ausgeführt hat, insbesondere zur **Einnahmenseite des Nachtragshaushalts 1978**.

Herr Gaddum hat darauf verzichtet, ein Argument aufzugreifen, das wir in der Öffentlichkeit wiederholt gehört haben. Ich meine den schwerwiegenden Vorwurf an die Bundesregierung, sie verstoße auch mit dem Entwurf dieses Nachtragshaushalts 1978 gegen das Grundgesetz, weil die **Steigerung der Nettokreditaufnahme-Ermächtigung im Nachtragshaushalt** zu hoch sei, jedenfalls höher als die Summe der Investitionen; und darin wird ein Verstoß gegen Art. 115 GG gesehen.

(B) Es ist nicht zu bestreiten, daß die Differenz zwischen Einnahmen aus Krediten und Investitionen im Haushalt 1978 angestiegen ist. Aber diese Verfassungsvorschrift, über die in der Öffentlichkeit so viel geredet wird, kennt ja auch Ausnahmen von dem Grundsatz der Begrenzung der Nettokreditaufnahme, nämlich dann, wenn die Kreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erfolgt.

Nun gibt es — das räume ich ein — keinen verlässlichen und allgemein überzeugenden Maßstab zur Interpretation dieses Begriffs „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“. Ich bin aber der Auffassung, daß bei einer Arbeitslosenzahl von rund 1 Million und einem Abflauen der Konjunktur im Verlaufe des ersten Quartals dieses Jahres gegenüber der Tendenz, wie sie sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres gezeigt hat, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegeben ist, und diese Störung zeigt sich insbesondere im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie, weil in diesen Branchen zu den konjunkturellen Störfaktoren ein tiefgreifender Strukturwandel hinzutritt.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht polemisieren, aber den Berg- und Stahlarbeitern an Ruhr und Rhein käme die jetzt in der Öffentlichkeit so häufig geführte Diskussion doch sehr akademisch vor, denn sie erleben die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts als Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Feierschichten — mit den daraus resultierenden Folgen.

Nun hat der Herr Kollege Gaddum gemeint — und insofern hat er recht —, der Nachtragshaus-

(C) halt 1978 sei ein Aufsatteln und sehe keine Umsetzungen innerhalb des verabschiedeten Haushalts 1978 vor. Er sieht insbesondere die Möglichkeit, durch eine Änderung auf der Einnahmenseite, nämlich durch erhöhte Steueransätze, die Nettokreditaufnahme-Ermächtigung zu senken.

Herr Kollege Gaddum, ich will mich auf den Hinweis beschränken, daß bei höheren Steuereinnahmen, als sie bisher veranschlagt sind, die Nettokreditaufnahme, zu der der Bund ermächtigt wird, zwangsläufig niedriger sein wird, denn das Gebot sparsamer Haushaltsführung gilt ja auch in diesem Bereich. Aber ich halte nichts davon, daß wir jetzt auf der Basis eines einzigen Steuertermins Hochrechnungen vornehmen, die nach meiner Beurteilung noch nicht genügend abgesichert sind. Wir sollten die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen abwarten. Vielleicht kann man, wenn sich etwa als Ergebnis der Sitzung des Finanzplanungsrates in wenigen Tagen eine andere — und zwar optimistischere — Beurteilung der Steuereinnahmementwicklung ergeben sollte, noch vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts eine Korrektur der Steueransätze vornehmen.

Ein anderer Vorschlag geht dahin — auch darüber konnte man lesen; wir haben in den Fachausschüssen darüber diskutiert, insbesondere auf Grund eines Vorschlags aus Baden-Württemberg —, ob man nicht auf der Ausgabenseite die **globale Minderausgabe** über den Ansatz von jetzt 2,5 Milliarden DM hinaus erhöhen könne. Ich glaube, das ist nicht realistisch. Ich glaube das deshalb nicht, weil wir im Haushalt 1977 auch schon eine globale Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM eingesetzt hatten, die durchaus realistisch war; denn die darüber hinausgehenden Ausgabereste von rund 400 Millionen DM Ende 1977 waren bei einem Gesamthaushaltsvolumen von gut 171 Milliarden DM weniger als 0,23 Prozent. Sie dürfen bei diesem Nachtragshaushalt nicht übersehen, daß er im Zeitpunkt seiner Verabschiedung überhaupt nur — wenn überhaupt — sechseinhalb Monate — jedenfalls weniger als sieben Monate — gilt. Über die jetzt schon in den Haushalt eingestellte globale Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM hinauszugehen, halte ich deshalb nicht für realistisch.

Nun aber, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zur **politischen Zielsetzung dieses Nachtragshaushalts** aus der Sicht Nordrhein-Westfalens. Dieser Nachtragshaushalt stellt uns vor die Grundsatzentscheidung, ob der derzeitige **Absatzrückgang der Steinkohle** zur Stilllegung und damit zur Aufgabe von Förderkapazitäten führen oder es dem Bergbau durch eine Hilfe der öffentlichen Hand ermöglicht werden soll, die Förderkapazitäten aufrechtzuerhalten und den Absatzrückgang bis Anfang der 80er Jahre zu überbrücken. Unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten müßten die Kapazitäten des deutschen Steinkohlebergbaus dem geringeren Bedarf angepaßt werden; das wird kein vernünftiger Mensch leugnen. Volkswirtschaftlich aber wären erhebliche Kapazitätsschnitte nicht zu verantworten, und zwar im wesentlichen aus fol-

(A) genden Gründen: Die Weltvorräte an fossilen Brennstoffen setzen sich zusammen aus 80 Prozent Kohle und 20 Prozent Mineralöl und Erdgas. Demgegenüber beträgt der Anteil am Weltenergieverbrauch 34 Prozent Kohle und 66 Prozent Mineralöl und Erdgas. Mineralöl und Erdgas stellen also zusammen nur ein Fünftel der Weltenergievorräte dar, haben dagegen einen Verbrauchsanteil von zwei Dritteln.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß — wann auch immer der Zeitpunkt kommt, an dem sich die Verbrauchsziffern den Vorratziffern anpassen müssen — der Verbrauchsanteil der Kohle in Zukunft steigen wird. Die Mehrzahl der Staaten, vor allem die außereuropäischen Länder, haben daraus bereits die notwendigen Folgerungen gezogen. Während die **Kohleförderung** von 1970 bis 1976 in den EG-Ländern um 68 Millionen Jahrestonnen zurückgegangen ist, hat die Förderung in den übrigen Kohleländern um 370 Millionen Tonnen zugenommen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren beständig, und zwar verstärkt, fortsetzen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika planen, ihre Förderung bis Mitte der 80er Jahre auf rund eine Milliarde Tonnen pro Jahr, d. h. nahezu zu verdoppeln. Die großen Mineralölgesellschaften, die in den letzten Jahren Milliardenbeträge für neue Kohleaktivitäten investiert haben, sind dabei, sich von reinen Mineralöl- zu Energiekonzernen zu wandeln. Aus Großbritannien und Polen verlautete in den letzten Wochen, daß diese Länder ihre Förderkapazitäten erheblich ausweiten werden.

(B) Nach der Aussage der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung zugrunde liegt, werden sich die Weltproduktion und der Verbrauch bis zum Jahre 2000 von heute insgesamt 2,5 Milliarden Tonnen auf über 5 Milliarden Tonnen Steinkohleeinheiten verdoppeln. Der Trend der Weltwirtschaft ist somit eindeutig auf eine **Erweiterung der Kohleförderung** ausgerichtet. Unter diesen Umständen wäre es nicht zu verantworten, wenn die Bundesrepublik Deutschland, die über keine sonstigen Energiequellen von einiger Bedeutung verfügt, sich diesem weltweiten Trend widersetzen und damit in noch größerem Maße als bisher in die Abhängigkeit von der Mengen- und Preisentwicklung auf dem Weltmarkt begeben würde.

Zur Zeit basieren 52 Prozent der **Stromerzeugung** der Bundesrepublik Deutschland auf **Stein- bzw. Braunkohle**, also auf heimischen Energieträgern. Wir sind somit in der glücklichen Lage, immerhin mehr als die Hälfte der Stromerzeugung aus heimischen Energiequellen verfügbar zu haben. Dieser relative Sicherheit zu erhalten, muß im gesamtstaatlichen Interesse aller Länder der Bundesrepublik Deutschland liegen, nicht nur im Interesse der Kohleländer Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Die **Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen** ist daher trotz der hohen Belastung des Landes durch die bisherigen Kohlelizenzen bereit, sich auch an den **zusätzlichen kohlepolitischen Maßnahmen**, nämlich der erheblich aufgestockten Kokskohlebeihilfe und der Überbrückungshilfe, mit einem Drittel

zu beteiligen. Während Nordrhein-Westfalen in den Rechnungsjahren 1972 bis 1976 noch mit durchschnittlich 430 Millionen DM jährlich helfen mußte, ist die Belastung im laufenden Jahr auf über 1 000 Millionen DM angestiegen. Sie hat sich damit binnen Jahresfrist mehr als verdoppelt und wird sich im Jahre 1979, in dem die erhöhte Kokskohlebeihilfe für vier volle Quartale — diesmal sind es nur drei Quartale — zu veranschlagen ist, nochmals um 100 Millionen DM Landesanteil erhöhen.

Daß diese zusätzlichen Leistungen nicht in erster Linie landespolitischen Interessen, sondern der Aufrechterhaltung des Energiepotentials in der Bundesrepublik Deutschland dienen, dürfte nach dem vorhin Gesagten außer Frage stehen. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung ist entschlossen, sich aus gesamtstaatlicher Verantwortung diesen Leistungen nicht zu entziehen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Herr Minister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Bemerkungen zu zwei Punkten, die der Herr Kollege Gaddum erwähnte.

Einmal — wie ich schon im Bundestag und auch hier im Bundesrat sagte — wird sich die Bundesregierung einer Suche des Parlaments nach **weiteren Einsparungsmöglichkeiten im Haushalt** nicht nur nicht entgegenstellen, sondern wir werden dabei behilflich sein. Es gibt allerdings zwei Limitationen. Da ist einmal — darüber sind wir uns jedenfalls im Bundestag alle einig — die Einschränkung, daß wir keine Investitionsausgaben kürzen. Zweitens. Es geht wohl nicht an, die globale Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM, die sowieso schon schwer genug zu erwirtschaften sein wird — ich habe allergrößte Probleme, dies zu tun —, nun noch einmal zu erhöhen. Das wäre natürlich der einfachste Weg, der aber nicht sehr zweckmäßig wäre. Aber wenn im Rahmen dieser Möglichkeiten in der Tat Einsparungsmöglichkeiten detailliert und auf den Punkt gefunden und dann auch gemeinsam verantwortet werden, wäre die Bundesregierung durchaus bereit, mitzumachen.

Der **zweite Punkt** betrifft die mehr **grundsätzliche Frage:** Soll man nun, um die Konjunktur wieder zu beleben, die Steuern senken, oder soll man gezielt öffentliche oder private Investitionen fördern? Ich habe nie ein Hehl aus der Meinung gemacht, daß ich die zweite Frage bejahe. Ich glaube, es kommt zur Zeit darauf an, einmal unsere Haushalte soweit wie möglich umzustrukturieren; Strukturen lassen sich nur langsam verändern. Das wird ein langfristiger Prozeß sein, der allerdings mit aller Energie angefaßt werden muß. Innerhalb der öffentlichen Haushalte — das gilt bei mir natürlich für den Bundeshaushalt — einen **höheren Anteil der Investitionen** durchzusetzen, ist die erste Aufgabe.

Die zweite Aufgabe ist, **Anstoßwirkungen für die privaten Investitionen** zu finden und insbesondere auch für innovative und kleine und mittlere Unter-

- (A) nehmen sowie für neue selbständige kleine und mittlere Unternehmen Organisationsformen zu finden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Initiativen durch freie Bürger möglich machen.

Mir scheint, wichtig zu sein, den **Kernprozeß der Konjunkturentwicklung**, nämlich einen sich selbst tragenden, vielleicht sogar sich selbst verstärkenden **Innovationsprozeß** in Gang zu setzen. Ich habe aber dabei, glaube ich, auch das Grundgesetz auf meiner Seite. Es geht doch wohl nicht an, den Bundesfinanzminister der Grundgesetzwidrigkeit zu zeihen, ihm Klagen anzudrohen und ihm gleichzeitig zu empfehlen, er möge Steuersenkungen in Höhe von 15 bis 23 Milliarden DM durchsetzen, die doch notwendigerweise das Defizit erhöhen würden, ohne daß sich die Investitionen steigern, d. h. ganz sicher nicht der Vorschrift des Art. 115 GG entsprechen.

Ich bitte, mir einmal diesen Zwiespalt zu erklären, wie ich mich verhalten soll: Einerseits sagt man, ich handelte verfassungswidrig, weil die Kreditaufnahme höher als die Investitionen sei, andererseits sagt man mir aber, ich müßte das Defizit im nächsten Jahr durch Steuersenkungen noch um 15 bis 23 Milliarden DM vergrößern. Dies geht nicht. Das wird in der Öffentlichkeit klarzustellen sein. Herr Kollege Gaddum, ich freue mich schon auf diesen Diskussionsprozeß. — Herr Präsident, ich bedanke mich für die Möglichkeit, das noch ausführen zu können.

- (B) **Präsident Dr. Stoltenberg:** Nun haben Sie Herrn Gaddum eingeladen. Jetzt meldet er sich noch einmal zu Wort. — Das Wort hat Herr Minister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Matthöfer, mit dem letzten Satz haben Sie mich eingeladen. Sie haben sich im Grunde genommen gegen einen Vorwurf gewehrt, den ich hier jetzt überhaupt nicht erhoben habe.

(Zuruf von Bundesminister Matthöfer)

— Der Bundesfinanzminister muß sich, glaube ich, damit abfinden, daß es den Bundestag und den Bundesrat gibt, die unterschiedliche Gremien sind. Das wird von Ihnen zwar manchmal unterschiedlich interpretiert, aber die Verfassung ist nun einmal so.

Mir erscheint an der Stelle wichtig zu sein — ich glaube, auch um der politischen Redlichkeit willen —, daß das, was Sie am Anfang hinsichtlich der Volumenentwicklung gesagt haben, in diesen Zusammenhang mit hineingehört; denn es gibt eben in unserem Haushalt nicht nur die Schraube Verschuldung/Steuererhöhung, sondern es gibt auch noch die dritte Schraube: das Haushaltsvolumen.

Ihre Alternative — die so aussieht, daß Sie sagen, wenn man Steuersenkungen wolle, bedeute dies automatisch höhere Verschuldung, die man auch wieder nicht wolle —, läßt füglich außer acht, daß Sie davon ausgehen, daß das Haushaltsvolumen, das finanziert werden muß, immer weiter steigt und so groß ist. Der entscheidende Punkt ist, daß Sie diese dritte Beweigliche eben mit einbeziehen. Wenn Sie

allerdings davon ausgehen — dazu haben Sie sich (C) sehr grundsätzlich geäußert —, daß die Frage des Haushaltsvolumens für Sie praktisch nicht mehr diskutabel ist, dann stimmt es. Sie müssen aber, glaube ich, davon ausgehen, daß darüber mit allen drei Komponenten zu reden ist. Dann stellt sich die Frage hinsichtlich der zwei Komponenten, die Sie hier dargestellt haben, eben nicht. Da liegt die politische Redlichkeit.

Präsident Dr. Stoltenberg: Herr Bundesminister Matthöfer, bitte sehr.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, um der politischen Redlichkeit willen möchte ich dann aber auch sagen, daß ich um **Kürzungsvorschläge in Höhe von 20 Milliarden DM** bitte. Wo wollen Sie kürzen, Herr Kollege Gaddum: bei der Verteidigung, bei den Beamtengehältern, bei der sozialen Sicherheit, bei Forschung und Technologie, bei der Landwirtschaft, bei der Zonenrandförderung? Bitte, kommen Sie zu mir und sagen Sie es hier, damit wir dann darüber wirklich diskutieren können, wo diese 20 Milliarden DM, die ich brauche, eingespart werden können.

Präsident Dr. Stoltenberg: Da wir das Institut der Zwischenfrage nicht kennen, nimmt Herr Minister Gaddum noch einmal das Wort. — Bitte sehr.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Ich bitte Sie um Entschuldigung, meine Herren, aber das liegt jetzt wirklich nicht an mir. (D)

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß Sie sehen müssen, Herr Kollege Matthöfer, daß die Frage, so, wie Sie sie stellen, eben nicht die ist, die ich hier angeschnitten habe, sondern der Punkt ist, der, daß ein Prozent **Haushaltswachstum der öffentlichen Hände** in der Bundesrepublik heute präterpropter vier bis viereinhalb Milliarden DM bedeutet. Und der Unterschied, ob ich die Haushalte der öffentlichen Hand um 4 oder um 7 % ausdehne, ist halt ein Spielraum, ein Unterschied von 15 Mrd. DM. Um die Frage geht es; es geht nicht um die Frage des Herausstreichens aus dem bisherigen Volumen, sondern es geht um die Frage, in welcher Zielrichtung ich Finanzpolitik betreibe. Wenn Sie diesen expansiven Kurs betreiben, dann kommen Sie in die Schwierigkeit. Da liegt die Alternative!

Präsident Dr. Stoltenberg: Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, wir kommen jetzt auf ein Gebiet, auf dem wir beide uns auch ganz gut auskennen, nämlich auf die Ökonomie. Wir kommen auf die Frage, was uns die Ereignisse aus der Krise 1932 über das Verhalten der öffentlichen Hände zu einem Zeitpunkt gelehrt haben, zu dem die freiwillige Ersparnis wesentlich höher ist, als es die freiwilligen Investitionen sind. Da hat der Staat für diesen Zeitraum

(A) die Verpflichtung, Kredite aufzunehmen und die Gelder wieder in den Einkommenskreislauf zurückzuschleusen; denn nur auf diese Art und Weise kann einerseits das notwendige Beschäftigungsvolumen gesichert und andererseits eine entsprechende Anstoßwirkung ausgeübt werden.

Ich habe, Herr Kollege Gaddum, mit sehr großem Interesse über Pfingsten die Autobiographie von Herrn Brüning gelesen. Dies ist schon eine bemerkenswerte Lektüre. Wenn sich dann daran die Lektüre von Keynes und seinen Schülern über **Wirtschaftswachstumsmodelle** anschließen würde, glaube ich, wären wir auf einem Stand, von dem aus man ganz vernünftig über die Notwendigkeit hoher Staatsausgaben und auch hoher Kreditaufnahmen in dieser Zeit sprechen könnte.

(Gaddum: Wir können die Diskussion an anderer Stelle fortsetzen.)

Präsident Dr. Stoltenberg: Ich stelle fest, daß sich alle Wortmeldungen absolut im Rahmen der Geschäftsordnung hielten und daß es auch durchaus seine Vorteile hat, wenn hier einmal ein kurzer Dialog ein wichtiges Thema vertieft.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme damit zur Abstimmung. Ich stelle zunächst fest, daß Landesanträge nicht vorliegen. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 110 Abs. 3 GG keine Einwendungen zu erheben. Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, gegen den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1978 gemäß Art. 110 Abs. 3 GG **keine Einwendungen zu erheben**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 195/78).

Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 195/1/78 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 195/2/78 vor. Ich lasse zunächst über den genannten Antrag Bayerns abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in der genannten Drucksache.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik durch den Abteilungsleiterausschuß Statistik (Drucksache 141/78).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 141/1/78 sowie ein Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 141/2/78.

Abschnitt I der genannten Ausschlußempfehlungen und des genannten Antrags von Schleswig-Holstein sind in ihrem Absatz 1 identisch. Wer diesem Absatz 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Absatz 2 des genannten Antrags von Schleswig-Holstein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir haben nun noch abzustimmen über Absatz 2 des Abschnittes I der genannten Ausschlußempfehlungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, wie soeben geschehen, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 194/78).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 194/1/78 vor, ferner ein Antrag Hessens in Drucksache 194/2/78. — Herr Minister Adorno (Baden-Württemberg) gibt seine Erklärung zu Protokoll *).

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. (D)

Der Gesundheitsausschuß empfiehlt unter I der Drucksache 194/1/78, die ich eben genannt habe, eine Ergänzung der Verordnung; der Wirtschaftsausschuß widerspricht.

Wer will der Verordnung mit der vom Gesundheitsausschuß vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 194/2/78.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, der **Verordnung in der soeben festgestellten Fassung zuzustimmen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Abfallnachweis-Verordnung (AbfNachwV) (Drucksache 179/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 179/1/78 vor. Wir stimmen darüber ab: Abschnitt II! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**.

Es gibt noch eine Entschließung. Wer stimmt der **Entschließung** in Abschnitt III zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit; **angenommen**.

*) Anlage 3

(A) Punkt 18 der Tagesordnung:

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (**GefahrgutVSee**) (Drucksache 140/78).

Wird das Wort gewünscht. — Herr Minister Titzck gibt eine Erklärung zu Protokoll^{*)}. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Erklärungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 140/1/78 vor. Darf ich über die Empfehlung unter Abschnitt I en bloc abstimmen! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den Änderungen unter Abschnitt I zustimmen**. Wer stimmt zu? — Es ist so beschlossen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 207/78).

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

(B) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 71/78, Drucksachen 71/1 bis 7/78).

Wortmeldungen? — Herr Parl. Staatssekretär Baum!

Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige wenige Bemerkungen machen, die das besondere Interesse der Bundesregierung an dieser Verwaltungsvorschrift unterstreichen sollen.

Eine erste Initiative in diesem Sinne gab es bereits vor 5 Jahren. Sie ist nicht zum Erfolg gediehen. Wir haben dann 1977 eine Bund-Länder-Kommission gehabt — wie Sie wissen —, die sich für die schrittweise **Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien** unter den Voraussetzungen ausgesprochen hatte, die hier jetzt festgehalten sind: Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis nach § 2 der Arbeitserlaubnisverordnung — nicht bei Ehegatten und Kindern —; Mindestsprachkenntnisse, aber keine Sprachprüfung; angemessener Wohnraum und Schulbesuch der Kinder. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Regelungen der Bund-Länder-Kommission, auf denen diese Verwaltungsvorschrift beruht, am 25. April

1977 von der Arbeitsministerkonferenz und am 22. Juni 1977 von der Innenministerkonferenz gebilligt worden sind. **(C)**

Meine Damen und Herren! Wir brauchen hier nicht zu streiten, ob wir **Einwanderungsland** sein wollen. Wir wollen jedenfalls nicht **Einbürgerungsland** werden, und die Bundesregierung meint, daß wir die Konsequenzen, die sich aus einem langjährigen Aufenthalt in dieser Richtung ergeben könnten, vermeiden können, wenn wir diesen vorgeschlagenen Weg gehen. Wir müssen eine ehrliche Konsequenz daraus ziehen, daß auch in dieser Konjunkturlage die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Entwicklung ohne Ausländer nicht möglich wäre. Die Bundesregierung hat sich stets gegen Überlegungen ausgesprochen, die auf ein **Rotationsprinzip** hinausgelaufen wären. Wir müssen den Ausländern, die sich in unserem Lande befinden, und auch ihren Familien eine ehrliche Chance geben. Das Grundgesetz — Schutz der Familie — gilt auch für Ausländer. Die Bundesregierung hat sich deshalb stets nachdrücklich **gegen Erschwerungen der Familienzusammenführung** eingesetzt. Das ändert nichts an unserem Standpunkt, den Anwerbestopp aufrechtzuerhalten.

Wir müssen also jetzt die Unsicherheit über die weitere Dauer des Aufenthalts beseitigen; denn diese Unsicherheit erschwert eine aus sozialen und humanitären Gründen gebotene angemessene Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer in das gesellschaftliche Leben unseres Landes. Mit der vorliegenden Änderung der Verwaltungsvorschrift soll deshalb eine sichere aufenthaltsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die Voraussetzung für eine längerfristige Planung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ist. Diese erhebliche Verbesserung des Aufenthaltsrechts ist ein Zeichen dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren ausländischen Mitbürgern ernst nimmt. **(D)**

Eine bessere Eingliederung der bei uns beschäftigten Ausländer und ihrer bereits hier weilenden Familienangehörigen — meine Herren, das muß auch einmal gesagt werden! — dient natürlich auch unserem eigenen Interesse, der Stabilität unserer eigenen inneren Ordnung, und entspricht einer humanitären Grundposition, die auch von den großen Kirchen in unserem Lande für unverzichtbar gehalten wird.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, die Anträge Bayerns und Baden-Württembergs, die meiner Ansicht nach diese Grundposition erschüttern, nicht anzunehmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Herr Ministerpräsident Börner, Hessen!

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinter der rechtlichen Thematik dieser Vorlage steht ein soziales und humanitäres Problem, das Millionen von Menschen betrifft. Die ausländische Bevölkerung ist nach meiner Auffassung keine beliebig abrufbare Manövriermasse auf dem

^{*)} Anlage 4

(A) Arbeitsmarkt. Es sind Menschen, von denen sich viele hier bei uns zu Hause fühlen und von denen viele dabei sind, hier Wurzeln zu schlagen. **Ausländerfreundliche Politik** ist nicht nur ein Anliegen der Humanität. Sie liegt darüber hinaus auch im wohlverstandenen Eigeninteresse unseres Landes. Ob das Leben in den Ballungsgebieten in Zukunft human und sicher sein wird, hängt entscheidend davon ab, ob die zweite Generation der Ausländer in unsere Gesellschaft integriert wird oder in einer Ghettosituation aufwächst.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich hieraus die dringende Notwendigkeit, Menschen verschiedener Nationen, Traditionen und auch Religionen dauerhaft einzugliedern. Darauf sind wir innerlich nicht eingestellt. Wenn wir uns aber noch lange dieser Einsicht verschließen, häufen wir sozialen Sprengstoff in unserem Lande an, und wir machen uns durch Treibenlassen schuldig. Jede zeitliche Verzögerung verstärkt den Problemdruck und gibt auf beiden Seiten den Kräften Raum, die an friedlicher Integration nicht interessiert sind. Die Warnzeichen unserer jüngsten Geschichte sollten wir dabei nicht übersehen. Sie engen unseren politischen Spielraum moralisch ein.

Hinzu kommt: Die ausländischen Arbeitnehmer haben einen erheblichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes. Sie werden auch künftig unentbehrlich sein. Entgegen einer in der Öffentlichkeit anzutreffenden Meinung haben wir arbeitsmarktpolitisch keinen Spielraum für eine forcierte Rückführung der ausländischen Beschäftigten. Sie machen etwa 24 % aller Industriearbeiter aus; sie stellen etwa 30 % der un- und angelernten Arbeiter, im Baugewerbe sogar die Hälfte. Wir haben es auch von daher nicht mit einer Randgruppe zu tun. Die bei uns wohnenden Ausländer bedürfen nicht bevormundender Betreuung; unsere ausländischen Mitbürger brauchen eine Verfestigung ihrer Rechtsstellung. Sie müssen insbesondere aufenthaltsrechtlich besser abgesichert werden, als dies zur Zeit der Fall ist. Nur wer Rechte hat, kann auch in Pflicht genommen werden.

Der Streit um die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland Einwanderungsland sei oder nicht, ist müßig. Für die hier aufwachsende zweite Generation stellt sie sich schon gar nicht mehr. Für sie gibt es zur Bundesrepublik keine Alternative. Häufig beherrschen diese jungen Menschen schon nicht mehr die Sprache ihrer Eltern, noch leben sie in Moral- oder Wertvorstellungen ihrer Herkunftsländer.

In der Bundesrepublik gibt es **500 000 ausländische Schüler**. Von ihnen erreichen nach den seitherigen Erfahrungen 60 % keinen Hauptschulabschluß. Jährlich drängen nahezu 50 000 von ihnen auf den Arbeitsmarkt. Angesichts der Jugendarbeitslosigkeit läßt sich absehen, daß gerade ausländische Jugendliche mit unzureichenden Schulabschlüssen es immer schwerer haben werden, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden.

Nur eine **aktive Integrationspolitik** kann die schleichende Deklassierung dieser jungen Menschen

mildern. Sozialen Frieden kann es in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft nur geben, wenn es gelingt, den dauerhaft hier lebenden Ausländern ein Ja zu unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Wir müssen ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln, sie in ihrer Verschiedenheit akzeptieren und ihnen unsere Lebensform verständlich machen. Viele Beiträge zur Integration von Ausländern lassen sich nicht verordnen, da sie im Zwischenmenschlichen liegen, im Umgang miteinander, als Arbeitskollegen, Wohnungsnachbarn und Schulkameraden.

Zwar kann nach deutschem Recht zum Beispiel kein Vermieter oder Arbeitgeber zu ausländerfreundlichem Verhalten gezwungen werden. Der Staat kann aber den ausländischen Arbeitnehmern und Familien die schleichende Angst vor unvorhersehbarer Ausweisung nehmen, indem man ihre aufenthaltsrechtliche Stellung stärkt.

Meine Damen und Herren! Es wird heute warnend auf die Folgen unserer derzeitigen Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Es ist keine Frage, daß sich die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Folgen noch weit gewichtiger stellen würden, wenn die 4 Millionen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien nicht bei uns leben würden.

Mehr und mehr wird in diesem Zusammenhang die Frage erörtert, was wir zur Stärkung der Familie tun können. Ich meine, wir verlieren unsere moralische Glaubwürdigkeit, wenn wir unsere Augen vor der **Not der ausländischen Familien** verschließen würden, die zu allererst in der unzureichenden rechtlichen Absicherung ihres Aufenthalts besteht.

Auch unter diesem familienpolitischen Gesichtspunkt ist die Verabschiedung der vor uns liegenden Verwaltungsvorschrift dringend notwendig. Wir haben heute die Möglichkeit, vielen Menschen Angst und Unsicherheit zu nehmen. Ich begrüße es, daß große gesellschaftliche Gruppen in unserem Lande — vor allem die Gewerkschaften und die Kirchen — starke Anstrengungen unternehmen, das Bewußtsein unserer Bevölkerung für die **Notwendigkeit einer ausländerfreundlichen Politik** zu schärfen. Gerade in jüngster Zeit haben sich Vertreter beider Kirchen in Gesprächen mit mir nachdrücklich für die unverzügliche Zustimmung des Bundesrates zur Verwaltungsvorschrift eingesetzt. Die Verfestigung des Aufenthaltsrechts der ausländischen Bevölkerung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Präsident Dr. Stoltenberg: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Eine Erklärung von Bürgermeister Koschnick geht zu Protokoll *).

Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 71/1/78, ein Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 71/2/78, ein Antrag Bayerns in Drucksache 71/3/78, vier Anträge Bremens in Drucksachen 71/4 bis 7/78.

*) Anlage 5

(A) Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 71/1/78. Ich rufe Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist eindeutig die Minderheit.

Wir kommen zum Antrag Bremens in Drucksache 71/5/78. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann kommt der Antrag Bremens in Drucksache 71/4/78. Wer stimmt zu? — Ebenfalls die Minderheit!

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen und zwar mit Ziff. 3. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe weiter auf den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 71/2/78. Wer stimmt zu? — Die Minderheit!

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 71/3/78 und, damit in Zusammenhang stehend, dem Antrag Bremens in Drucksache 71/6/78. Bei Annahme des Antrags Bayerns entfällt der Antrag Bremens. Wer stimmt dem bayerischen Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag Bremens in Drucksache 71/6/78. Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Ich lasse nun in einer Schlußabstimmung darüber entscheiden, ob die Allgemeine Verwaltungsvorschrift in der sich aus den soeben gefaßten Beschlüssen ergebenden Fassung angenommen werden sollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B) Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der soeben festgestellten Fassung zuzustimmen.

Es bleibt nun noch abzustimmen über den Entschließungsantrag Bremens in Drucksache 71/7/78.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Die Minderheit.

Ziff. 2! — Auch die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat davon abgesehen, die beantragte Entschließung zu fassen.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (Spreng-VwV) (Drucksache 127/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 127/1/78 vor. Über die Hauptempfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziff. II kann nach unserer Geschäftsordnung erst bei der Schlußab-

stimmung mitentschieden werden, also bei der Abstimmung über die positiv zu stellende Frage, wer zustimmen will. (C)

Wir beginnen daher mit der Abstimmung über die Änderungsempfehlungen in Abschnitt I der Drucksache 127/1/78. Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Ja.

Ziff. 2! — Ebenfalls.

Ziff. 3! — Ja.

Ziff. 4! — Ja.

Ziff. 5! — Auch.

Ziff. 6! — Ja.

Ziff. 7! — Ja.

Damit ist Ziff. 8 erledigt.

Ziff. 9! — Ja.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Ebenfalls.

Ziff. 12! — Ebenfalls.

Ziff. 13! — Ja.

Ziff. 14! — Ja.

Ziff. 15! — Ja.

Ziff. 16! — Ebenfalls.

Ziff. 17! — Ebenfalls.

Bei Ziff. 18 widerspricht der Wirtschaftsausschuß. Wer ist für Ziff. 18? — Das ist die Mehrheit. (D)

Ziff. 19! — Ebenfalls.

Ziff. 20! — Ja.

Ziff. 21! — Ja.

Ziff. 22! — Ebenfalls.

Ziff. 23! — Ebenfalls.

Ziff. 24! — Ebenfalls.

Dann ist in einer Schlußabstimmung darüber zu entscheiden, ob der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in **dieser Fassung zugestimmt** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 23. Juni 1978, vormittags 9.30 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 11.23 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 458. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung
von **Senator Steinert** (Hamburg)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Hamburg stimmt dem **Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze** zu.

Der von Hamburg im Finanzausschuß gestellte Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht wiederholt, da das Ziel des Anrufungsbegehrens — der Verzicht auf die im Gesetz vorgesehene **Erhöhung der Zonenrand-Sonderabschreibungen** — von den anderen Ländern nicht unterstützt wird. Hamburg hat volles Verständnis für die Notwendigkeit einer besonderen Förderung des Zonenrandgebietes, ist jedoch sehr kritisch eingestellt gegenüber dem derzeitigen System und Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes und der Länder. Die beabsichtigte Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten ist zu schematisch; sie führt zu einer weiteren Verschärfung des Förderungsgefälles zwischen dem Zonenrand und den benachbarten Gebieten. Die Notwendigkeit der Verbesserung ist auch mit dem wenig präzisen Kriterium der „Wahrung des Präferenzgefälles“ nicht überzeugend dargetan. Neue Einzelmaßnahmen im Rahmen der Zonenrandförderung sollten nicht vor einer grundsätzlichen Überprüfung des Systems ergriffen werden, wobei die Förderungsschwerpunkte und das Förderungsgefälle zu benachbarten Regionen besonders problematisch sind.

(B) Hamburg wird seine Bemühungen um eine sachgerechtere Form der Regionalpolitik verstärken und Vorschläge für eine Neuordnung unterbreiten.

Anlage 2

Umdruck 5/78

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 459. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 4

Gesetz über die **Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)** (Drucksache 234/78).

Punkt 5

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum **Protokoll** vom 13. April 1962 über die **Gründung Europäischer Schulen** (Drucksache 235/78).

II.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben:**

Punkt 8

(C) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 20. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“** und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission (Drucksache 197/78).

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** vom 20. Juli 1977 zur **Änderung des Abkommens** vom 9. Juli 1962 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer (Drucksache 196/78).

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

Punkt 11

Dritte **Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (3. SprengV) (Drucksache 198/78, Drucksache 198/1/78).

Punkt 17

(D) **Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren bei Gerichten**, die das Verfahren maschinell bearbeiten (Drucksache 186/78, Drucksache 186/1/78).

IV.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen:**

Punkt 12

Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Feststellungsgesetzes und des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (Drucksache 180/78).

Punkt 13

Sechste **Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes** (Drucksache 184/78).

Punkt 16

Verordnung zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den III. Schwimmweltmeisterschaften in Berlin 1978 vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis und vom Paßzwang (Drucksache 178/78).

(A)

V.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 22

Wahl von drei Mitgliedern des Bundesschuldenausschusses (Drucksache 203/78).

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 23

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 237/78).

Anlage 3

Erklärung

von Minister Adorno (Baden-Württemberg)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Baden-Württemberg stellt in Zusammenhang mit der Verabschiedung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel fest, daß im vorliegenden Fall des erstmaligen Gebrauchs der Ermächtigung des § 48 Abs. 2 Nr. 1 b Arzneimittelgesetz die mündliche Beratung im Sachverständigenausschuß statt der schriftlichen Umfrage notwendig gewesen wäre und fordert die Bundesregierung auf, im Sachverständigenausschuß die zukünftige Handhabung der Ermächtigung nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 b Arzneimittelgesetz unverzüglich abzuklären.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Minister Titzck (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Eine neue Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen muß sich an den Erfordernissen des modernen Seeverkehrs mit seinen neuen Umschlagstechniken orientieren. Diese Anforderung wird von der vorliegenden Verordnung nicht zufriedenstellend erfüllt, weil eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels fehlt.

Die vorliegende Gefahrgutverordnung See hat nicht — wie es erforderlich wäre — den International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code) der UNO-Organisation Inter-Governmental Maritime Consultative Organization (IMCO) übernommen, sondern enthält eine modifizierte deutsche Fassung dieses Codes. Für einen möglichst reibungslosen internationalen Warenaustausch ist es not-

wendig, die Beförderungsregelungen auch international auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. (C)

Die einheitliche Grundlage für die Beförderung gefährlicher Seefrachtgüter ist der von der IMCO unter Mitwirkung des Sachverständigen-Ausschusses der Vereinten Nationen erarbeitete und von der Internationalen Konferenz zum Schutz des menschlichen Lebens auf See sowie von der IMCO-Vollversammlung den Vertragsregierungen zur Annahme empfohlene Code. Dieser Code wird — der technischen Entwicklung Rechnung tragend — immer wieder auf den neuesten Stand gebracht. Dies ist in Anbetracht der steigenden Zahl neuer Industrieerzeugnisse mit gefährlichen Eigenschaften auch geboten. Über den Code hinausgehende Sicherheitsvorschriften und nationale Sonderregelungen führen jedoch zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Staaten, die den Code unverändert anwenden.

Die vorliegende Gefahrgutverordnung See stellt ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung gegenüber der veralteten Seefrachtordnung dar und die mühevoll geleistete Arbeit des Bundesministers für Verkehr und der beteiligten Sachverständigen zur Lösung der vielen technischen Detailfragen soll keineswegs gering geschätzt werden. Daß Schleswig-Holstein der Verordnung dennoch nicht zustimmen kann, liegt in der o. a. Abweichung vom IMDG-Code begründet. Neben anderen Abweichungen sind in die deutsche Fassung die für unsere Hafenwirtschaft wichtigen internationalen Vorschriften für Tanks vom Typ 4 — Straßentankfahrzeuge — gemäß den Unterabschnitten 13.60 und 13.80 der Allgemeinen Einleitung zum IMDG-Code für lange und kurze internationale Seereisen nicht übernommen worden. Die skandinavischen Länder wenden den Original-Code an und ermöglichen ihren Schiffen, Straßentankfahrzeuge im Roll-on/Roll-off-Verkehr über schleswig-holsteinische Häfen in die Bundesrepublik Deutschland zu befördern. Dies wird von deutscher Seite auch akzeptiert, weil für den einkommenden Verkehr das Recht des Ladehafens gilt. Um so weniger verständlich ist, daß den skandinavischen und deutschen Schiffen der Weg in umgekehrter Richtung nicht oder nur im Rahmen begrenzter Ausnahmegenehmigungen eröffnet wird. Von schleswig-holsteinischer wie skandinavischer Seite wird dies als Behinderung der Wirtschaft empfunden. Die schleswig-holsteinischen Häfen sind benachteiligt, da die für Skandinavien bestimmten Tankfahrzeuge in der Regel über DDR-Häfen verschifft werden. Für die Verladerschaft aus dem europäischen Binnenraum entstehen Umwege und Mehrkosten. (D)

Es wird zwar dankend anerkannt, daß der Bundesminister für Verkehr sich bereit erklärt hat, in dieser Frage mit den Ostsee-Anliegerstaaten Gespräche zu führen und Schleswig-Holstein zu beteiligen, zunächst fehlt jedoch noch die Basis für diese Gespräche — die Aufnahme des IMDG-Code (hier insbesondere der o. a. Unterabschnitte) in die deutsche Verordnung.

Da der IMDG-Code in bestimmten Fragen Raum für Ausführungsregelungen durch die nationalen Behörden läßt (wie auch in den Unterabschnitten 13.60 und

(A) 13.80) müssen die Bemühungen um eine Übereinstimmung auf die international einheitliche Grundlage des IMDG-Codes gestellt werden. Seine Aufnahme in eine neue Gefahrgutverordnung See vorzunehmen, bleibt die Bundesregierung aufgefordert. Sie könnte damit in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit dazu beitragen, Wettbewerbsverzerrungen und Handelshemmnisse abzubauen und zugleich einen Beitrag zur Erleichterung des Handels und des internationalen Güterverkehrs leisten.

Anlage 5

Erklärung

von Bürgermeister Koschnik (Bremen) zu Punkt 20 der Tagesordnung.

Die allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes** hätte uns hier im Bundesrat bereits am 17. März 1978 beschäftigen sollen. Einer damals beantragten Vertagung wollte sich Bremen nicht widersetzen. In der Zwischenzeit haben die Ministerpräsidenten der Länder den Versuch unternommen, wie für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in der Bundesrepublik Deutschland eine einvernehmliche und angemessene Regelung gefunden werden könnte. Ich habe festzustellen, daß ein solches Bemühen gescheitert ist.

(B) Wir sollten aber alles tun, damit uns in diesem Land nicht der böse Vorwurf trifft, daß die ausländischen Arbeitnehmer nur eine „konjunkturelle Reservearmee“ darstellen und daß unsere Ideale von Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht überall gleichermaßen verbindlich sind.

In der Begründung zur vorliegenden Drucksache heißt es, daß „soziale und humanitäre Gründe es erfordern, den in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen eine angemessene gesellschaftliche Eingliederung zu ermöglichen“.

Als ein Schritt hierzu ist die in der AVV vorgesehene **Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status anzusehen**, die in der Tat einen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Rechtssituation bedeutet. Diese Bewertung kommt auch in der von Bremen vorgelegten Entschließung zum Ausdruck.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift enthält jedoch einige Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. der Aufenthaltsberechtigung, die entweder unpraktikabel sind oder dazu führen, daß der an sich begrüßenswerte Grundgedanke, Verbesserungen auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts für die ausländischen Arbeitnehmer zu erreichen, verwässert wird.

Zu Recht wird man wohl davon ausgehen müssen, daß die Beherrschung der deutschen Sprache eine wichtige Grundvoraussetzung für die gewünschte Integration ist. Wie aber führt man die ausländischen Arbeitnehmer an die deutsche Sprache her-

an? Wie aber prüft man und wer prüft, ob der Betroffene die deutsche Sprache hinlänglich beherrscht? (C)

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift verlangt ganz schlicht, daß **Grundvoraussetzungen der deutschen Sprache** vorhanden sind. Sie verlangt für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, daß der Antragsteller „sich in einfacher Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen kann“ und für die Aufenthaltsberechtigung „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“. Sprachkenntnisse werden also verordnet. Hat man sich denn Gedanken gemacht, wie und wo die ausländischen Arbeitnehmer die deutsche Sprache erlernen sollen? Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, daß mit den gegenwärtigen Kapazitäten der Lehreinrichtungen nur für etwa 3% der ausländischen Arbeitnehmer Sprachangebote gemacht werden können. Dieser Feststellung kann auch nicht entgegengehalten werden, daß man keine prüfungsreifen Leistungen für die Erfüllung der Voraussetzungen in der AVV verlange. Geprüft wird dennoch, und zwar gewissermaßen abgeschichtet: Einmal wird deutsche Sprache einfacher Art, im zweiten Fall werden ausreichende Sprachkenntnisse verlangt.

Wer aber überprüft die Sprachkenntnisse? Offenbar soll das doch wohl den Beamten der Ausländerbehörden überlassen bleiben. Wie machen das diese Beamten, wenn es um die Feststellung geht, ob sich der Antragsteller in einfacher Art in deutscher Sprache verständlich machen kann? Führen sie ein Gespräch über Themen, die im Erfahrungsbereich der ausländischen Arbeitnehmer liegen, z. B. über ihre Arbeits- und Familiensituation? Lassen sie sich die Antragsformulare mündlich begründen? (D)

Und wie wird gewährleistet, daß wenigstens annähernd die gleichen Maßstäbe in Stuttgart und Hannover angelegt werden? Mit der AVV wird zu Unrecht der Eindruck erweckt, als handle es sich bei dem Problem der Beherrschung der deutschen Sprache um eine objektive Voraussetzung für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Tatsächlich wird jedoch in der Praxis der subjektive Eindruck eines jeden einzelnen Beamten dafür entscheidend sein, ob die erwünschte Verfestigung des Aufenthaltsrechts, wie sie in der Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis liegt, eintritt oder nicht. Dies halten wir sowohl im Interesse der ausländischen Arbeitnehmer als auch im Interesse der Beamten der Ausländerbehörden für unzumutbar.

Bei der Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sollte daher auf die Prüfung verzichtet werden, ob sich der ausländische Arbeitnehmer in einfacher Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen kann.

Der Vertreter Bayerns hat im Ausschuß für innere Angelegenheiten darauf hingewiesen, daß nach seinen Ermittlungen durch die Neuregelung des Rechts der Aufenthaltserlaubnis etwa 1,9 Millionen Ausländer betroffen würden. Zusammen mit ihren Angehörigen ergäbe das einen Personenkreis von 3 bis 4 Millionen. Wir ersparen uns mit einer Streichung

- (A) der Nr. 4 zu § 7 Abs. 1 Buchst. b) also 3 Millionen bis 4 Millionen Ermessensentscheidungen oder 3 Millionen bis 4 Millionen kleine Sprachprüfungen.

Um beim Sprachproblem zu bleiben: Sicherlich wird man für die stärkste Form der Verfestigung des Aufenthaltsrechts — nämlich bei der Erteilung der Aufenthaltsberechtigung — bestimmte Mindestanforderungen auch hinsichtlich der Sprachkenntnisse verlangen müssen. Man wird hier, anders als bei der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, den Beamten der Ausländerbehörden wohl auch Fragen nach der Beherrschung der deutschen Sprache zumuten müssen. Weitaus zweckmäßiger allerdings wäre meiner Meinung nach eine Begutachtung außerhalb der Ausländerbehörden, eine Beurteilung von Fachleuten.

Wenn man jedoch davon ausgeht, daß der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitnehmer nach achtjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik die Grundbegriffe der deutschen Sprache beherrscht, reduziert sich das Problem auf die Fälle, in denen die Beamten der Ausländerbehörden im Zweifel sind. Man sollte ihnen für diese Fälle allerdings nicht die letzte Entscheidung überlassen, sondern ihnen die Möglichkeit bieten, die ausländischen Arbeitnehmer auf entsprechende Sprachkurse hinzuweisen. Existieren entsprechende Kursangebote in der Umgebung des Wohnsitzes der ausländischen Arbeitnehmer allerdings nicht, darf dies nicht zu ihren Lasten gehen. Bremen ist dagegen, daß versucht wird, auf gesetzlichem Wege das nachzuholen, was auf sozialem gemeinschaftsstützendem Gebiet und im fürsorgerisch betreuenden Bereich vernachlässigt wurde.

Der gleiche Gedanke liegt auch dem Antrag Bremens zur „Angemessenheit einer Wohnung“ zugrunde. Wir sind der Meinung, daß gerade der **Wohnungssituation** — insbesondere für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer — eine große Bedeutung für die Integration zukommt. Wir meinen, daß hier von den ausländischen Arbeitnehmern auch

ein bißchen mehr verlangt werden kann. Aber nicht nur von ihnen. (C)

Wir haben versucht, durch eine Ergänzung der AVV das sich aus der Formulierung „angemessene Wohnung“ ergebende sehr weitgehende Ermessen einzuengen. Wir wollen jedoch auch dafür sorgen, daß auf diesem Gebiet unsere eigenen Versäumnisse nicht zu Lasten der ausländischen Arbeitnehmer gehen, wenn es um die für sie sehr wichtige Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus geht.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß unserer Meinung nach die AVV nicht die richtige Vorschrift ist, um auf die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht zu drängen.

Bremen ist der Auffassung, daß es zweckmäßiger ist, die **Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht** zur Voraussetzung der Gewährung des Kindergeldes zu machen. Dadurch würde der für die Integration der Ausländerkinder sehr wichtige Schulbesuch bereits früher und unserer Meinung nach auch nachdrücklicher gefordert werden.

Aus unserer Sicht bedarf also die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes noch weiterer Verbesserungen als bisher erreicht werden konnten. Ich darf aber versichern, daß der uns vorgelegte Entwurf nicht am Land Bremen scheitern wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal deutlich machen, daß wir mit dem Erlaß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes darüber entscheiden, wie Millionen unter uns lebende Menschen zukünftig in deutschen Ämtern behandelt, welche Ansprüche an sie gestellt werden. Menschen, die wir in wirtschaftlich besseren Zeiten zu uns geholt haben. Menschen, denen — und das sollte auch einmal gesagt werden — von unseren Mitbürgern das Leben unter uns nicht eben leichtgemacht wird. Vielleicht sollten sich die politisch Verantwortlichen einmal zu ihnen bekennen — hier wäre eine Chance. (D)